



# Konzeption

# Kinderhaus St. Johann Baptist

Der katholischen Kirchenstiftung Gröbenzell

Kinderhaus St. Johann Baptist / Klosterweg 3-4 / 82194 Gröbenzell

**Stand September 2024**

# Konzeption Kinderhaus St. Johann Baptist der katholischen Kirchenstiftung Gröbenzell.

Kinderhaus St. Johann Baptist / Klosterweg 3-4 / 82194 Gröbenzell

Stand September 2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Von Früher bis Heute
4. Rahmenbedingungen
  - 4.1. Lage / Einzugsgebiet / Zielgruppe
  - 4.2. Personal / Ausstattung / Qualifikation
  - 4.3. Gruppenstruktur
  - 4.4. Räumliche Ausstattung
  - 4.5. Öffnungszeiten / Schließzeiten
  - 4.6. Verpflegung und Ernährung
  - 4.7. Anmeldeverfahren
  - 4.8. Aufnahme von Kindern (Regelkinder und Integrationskinder)
  - 4.9. Umgang mit Suchtmitteln
5. Tagesstruktur
  - 5.1. Tagesstruktur Kindergarten
  - 5.2. Tagesstruktur Hort
6. Pädagogisches Konzept
  - 6.1. Grundprinzipien von Bildung und Erziehung
  - 6.2. Eingewöhnung
  - 6.3. Religion im Kinderhaus
  - 6.4. Lernförderung
    - 6.4.1. Freispiel
    - 6.4.2. Bewegungserziehung
    - 6.4.3. Sprache
    - 6.4.4. Vorschule
    - 6.4.5. Umweltbildung
  - 6.5. Integrationsgruppen
    - 6.5.1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen
    - 6.5.2. Ziele
    - 6.5.3. Methodische Grundlagen
    - 6.5.4. Sozialpädagogischer, Heilpädagogischer und pädagogisch therapeutischer Bereich
      - 6.5.4.1. Hilfeplanverfahren und Zusammenarbeit
      - 6.5.4.2. Anamneseverfahren
      - 6.5.4.3. Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
      - 6.5.4.4. Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung
      - 6.5.4.5. Ganzheitliche und gezielte Förderung
      - 6.5.4.6. Kooperationen und Vernetzungen

7. Kooperationen
  - 7.1. Eltern
  - 7.2. Externe Partner
  - 7.3. Schulen
8. Qualitätsmanagement
  - 8.1. Qualität aus Kindersicht
  - 8.2. Qualitätssicherung
  - 8.3. Beschwerdeverfahren
9. Schutzkonzepte
  - 9.1. Kinderschutzkonzept
  - 9.2. Sexualpädagogisches Präventionskonzept
  - 9.3. Brand – und Arbeitsschutz
  - 9.4. Umgang mit Suchtmittel
10. Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz §§ 33-36
11. Fortschreibung der Konzeption
12. Impressum

## 1. Vorwort

Mit unserer Konzeption möchten wir unsere Arbeit transparent machen und freuen uns über Ihr Interesse. Als familienergänzende Einrichtung ist es uns wichtig, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen und einen erweiterten Raum zur persönlichen und altersgerechten Entfaltung und Entwicklung finden. Das Wohl der Kinder steht für uns, gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention, im Mittelpunkt. Für das Wohl und in diesem Sinne die Interessen eines Kindes übernehmen wir als professionell tätige Erwachsene Verantwortung, wobei der Wille eines Kindes dabei an erster Stelle steht. Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen ihre Sichtweisen zu äußern. Das fördern und respektieren wir. Wir vermitteln Kindern Basiskompetenzen und sehen Bildung als Basis für deren späteres Leben. Basis unseres Anspruchs ist der wertschätzende und respektvolle Umgang mit unseren Kolleginnen und Kollegen. Nur wer Wertschätzung, Respekt und Beteiligung erfährt, kann dies im Umgang mit Kindern vorleben und weitergeben. Flache Hierarchien und die Förderung von eigenständigem Arbeiten sind für uns dabei selbstverständlich. Wir laden Sie ein, diese Konzeption aufmerksam und kritisch durchzugehen und sich mit auftauchenden Fragen an uns zu wenden.

### Was ein Kind lernt

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen.

## 2. Leitbild

Das Leitbild der katholischen Kirchenstiftung basiert auf der Grundannahme, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Die Mitarbeitenden der Kirchenstiftung sollen allen Mitmenschen mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt begegnen und sich politisch sowie gesellschaftlich engagieren, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Einzelnen soll geholfen werden, schwierige Lebenssituationen zu meistern.

In Bezug auf unseren konkreten Auftrag im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern orientiert sich unsere Arbeit an den hohen Qualitätsstandards des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) und allen Kinderrechten.

Dabei beachten wir die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit seinen jeweiligen Ausführungen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (SGB VIII), sowie auf körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit.

Das entspricht einer Haltung, die die Rechte der Kinder ernst nimmt und schützt. Kinder sollen diese innerhalb der Kindertageseinrichtung überall und in jeder Situation erleben und spüren. Nur so können sie die Gewissheit haben, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen stets Hilfe erwarten können.

### **3. Von Früher bis Heute**

Unser Kindergarten kann auf eine lange Tradition (seit 1945) in der Gemeinde Gröbenzell zurückblicken. Im Laufe der Jahrzehnte hat er sich in Größe und Ausstattung der Zeit angepasst, aber seinen Standort im Ortskern in ruhiger, naturbelassener Lage beibehalten. Die Zeit, in der Klosterschwestern im Haus gearbeitet haben, ist mittlerweile vorbei. Dennoch ist der christlich geprägte Geist im Hause nach wie vor spürbar. Von Zeit zu Zeit kommt auch immer mal wieder eine der Schwestern zu Besuch. Das Kinderhaus hat daher eine lange Geschichte und viele Traditionen.

### **4. Rahmenbedingungen**

Die vorliegende Konzeption stellt die Grund- und Eckpfeiler unserer pädagogischen Arbeit in der Einrichtung dar und wird mit dem pädagogischen Team stetig weiterentwickelt.

#### **4.1. Lage / Einzugsgebiet / Zielgruppe**

Das Kinderhaus St. Johann Baptist liegt im Zentrum von Gröbenzell. Die nächstgelegene S-Bahn Station ist Gröbenzell (ca. 1 Gehminute entfernt). Dies ermöglicht den Gruppen auch Ausflüge außerhalb des direkt angrenzenden Sozialraumes. Die Wohnungen in diesem Bereich befinden sich in Ein- und Mehrfamilienhäusern. In direkter Nähe befinden sich weitere Kindertageseinrichtungen von verschiedenen Trägern, unterschiedliche Einkaufsmöglichkeiten und diverse Grünflächen. Diese Mischung der Umgebung ermöglicht den Kindern ein breitgefächertes Lernumfeld, alle Möglichkeiten für alltagsintegriertes Lernen und bietet viele Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. In der näheren Umgebung befinden sich außerdem diverse Spielplätze, mehrere Bäche, ein Trimm Dich Pfad, ein kleiner See, sowie unterschiedliche Schulen und Sporthallen mit Außengelände.

In unserem Haus haben wir die Betriebserlaubnis für bis zu 156 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Ende der Grundschule. Das Haus besteht aus sechs Gruppen. Diese teilen sich in vier Kindergartengruppen und zwei Hortgruppen auf. Die Kindertageseinrichtung versteht sich als eine familienergänzende Einrichtung, die es den Eltern erleichtern soll, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Für die Betreuungsplätze werden bedarfsgerechte, individuell unterschiedliche Buchungszeiten angeboten.

## **4.2. Personal / Ausstattung / Qualifikation**

Die Einrichtung wird von einer Einrichtungsleitung und einer stellvertretenden Leitung geführt. In jeder Gruppe sind zwei pädagogische Mitarbeiter\*innen als feste Bezugspersonen für die Kinder und Eltern zuständig. Dabei handelt es sich um eine Fachkraft als Gruppenleitung und eine Ergänzungskraft. Ebenso bieten wir im Kinderhaus Ausbildungsmöglichkeiten an. Daher wird unser Team immer von unterschiedlichen Praktikanten\*innen unterstützt. Das Team und die Kinder profitieren durch die Mischung der Geschlechter und die Vielfalt der pädagogischen Aus- und Weiterbildungen unserer Mitarbeitenden. Unser Team wird von Spül – und Reinigungskräften und einem Hausmeister\*innen ergänzt. Das Team im Kinderhaus St. Johann Baptist begreift sich als lernende Organisation. Dementsprechend ist allen Teammitglieder\*innen bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert. Um dies zu gewährleisten wurden verschiedene Instrumente der Reflexion, sowie Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und als fester Bestandteil unserer Arbeit verankert. In unserem Haus sind Instrumente der Reflexion die wöchentliche Teamsitzung, die mehrmals jährlich stattfindenden Supervisionen und unsere Mitarbeiter\*innengespräche. Hier wird dem einzelnen Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, bestimmte Situationen oder Zeiträume im pädagogischen Alltag zu reflektieren und kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, sich frei nach seinen Wünschen und seinem Entwicklungsstand angepasst, weiterzubilden. Den Mitarbeitenden steht hierbei ein festes Budget zur Verfügung. Im Rahmen dieses Budgets kann sich der Mitarbeitende frei für seine Fortbildungsangebote entscheiden.

## **4.3. Aktuelle Gruppenstruktur**

Im Kinderhaus St. Johann Baptist gibt es vier Kindergartengruppen und derzeit eine Hortgruppe. Im Erdgeschoss des Kindergartens befinden sich die Spatzengruppe, die Mäusegruppe und die Bärengruppe. Im ersten Stock ist die Blumengruppe. Im Erdgeschoss des Hortes sind derzeit die Koboldbienen angesiedelt. In unserer Einrichtung arbeiten wir situationsorientiert in geschlossenen Gruppen. Zudem finden unter anderem übergreifende Angebote, Projekte und gemeinsame Treffen im Garten statt.

## **4.4. Räumliche Ausstattung**

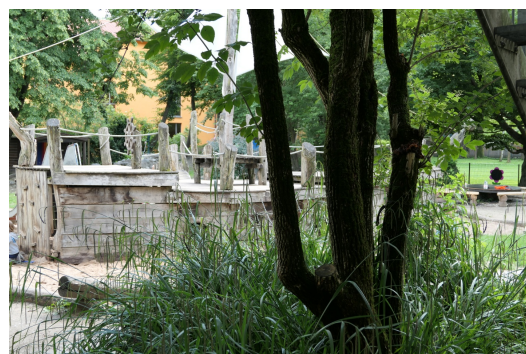
Das Kinderhaus St. Johann Baptist besteht aus zwei freistehenden Häusern. Diese beiden Häuser liegen nur einige Meter voneinander entfernt. In einem Haus befinden sich die Kindergartengruppen und in einem Haus befinden sich die Hortgruppen.

## Räumlicher Überblick im Kindergartengebäude:



Das Haus ist auf zwei Stockwerke aufgeteilt und verfügt über eine Vielzahl von Räumen. Die Stockwerke sind über ein Treppenhaus miteinander verbunden. Im Erdgeschoss befinden sich drei Kindergartengruppen, sowie das Leitungsbüro, die Küche, die hausinterne Bücherei und das Teamzimmer. Im Keller des Gebäudes sind eine Turnhalle, sowie diverse Keller und Lagermöglichkeiten für die Gruppen. Im ersten Stock des Kindergartengebäudes ist eine Kindergartengruppe

und ein Besprechungsraum, der auch als Team – und Ruheraum genutzt wird. Auf dem Dachboden befinden sich ebenfalls Lagermöglichkeiten für die Gruppen. Beiden Ebenen sind mit Sanitärräumen ausgestattet. Ebenso gibt es im Kindergartengebäude vier Dienstwohnungen. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit zweiter Ebene oder Wintergarten, einen Nebenraum, ein eigenes Kinderbad sowie über eine großzügige Garderobe. Der Garten ist großzügig gestaltet und bietet Platz für alle Kinder des Hauses. Er ist mit einem kleinen Hügel mit Wasserlauf, einem großen Kletterschiff, einem Baumhaus, einer Nestschaukel, zwei normalen Schaukeln, einer kleinen Holzseisenbahn, Kletterbalken, einer Feuerstelle, einem kleinen Wasserspielplatz, einem Spielhäuschen, einem Kinderbauwagen, einem großen Sandkasten und zwei Rutschen ausgestattet. Ebenso befinden sich im Garten ein Häuschen mit Fahrzeugen und ein Extraraum mit Gartenspielzeug. Im Garten sind diverse Beete angelegt, ebenso wie ein gemütlicher Weideweg. Ergänzend zum Garten hat das Kinderhaus einen großen Fußball – und Festwiese, die direkt an den Garten des Kindergartens angrenzt.



### Räumlicher Überblick des Hortgebäudes:



Das Haus ist auf zwei Stockwerke aufgeteilt und verfügt über eine Vielzahl von Räumen. Diese sind über mehrere Treppen miteinander verbunden. Im Hort gibt es ein großes Foyer mit Bibliothek, Lesecke und Billard / Kicker. Vom Foyer gibt es einen direkten Zugang zur Küche, den Waschräumen der Kinder, sowie einem Wäscheraum und den Sanitärräumen für

Personal. Direkt neben dem Haupteingang liegt das Leitungsbüro. Im Keller des Hortgebäudes befinden sich eine große Turnhalle mit Fenstern, ein Ruheraum mit diversen Kuschelmöglichkeiten und ein Bau – und Werkraum. Die einzelnen Gruppen verfügen jeweils über einen Gruppenraum mit Empore und einem separaten Hausaufgabenraum im ersten Stock. Ebenso sind im ersten Stock noch das Teamzimmer und für jede Gruppe ein eigener Lagerraum. Beide Gruppenräume haben einen direkten Zugang zum Garten. Dieser erstreckt sich um das gesamte Gebäude herum. Im Garten befinden sich ein horteigener Fußballplatz, zwei Tischtennisplatten, eine Nestschaukel, ein Schuppen mit Fahrzeugen und Spielmaterial, eine Slakline, ein Sandkasten, sowie ein Wasserspielplatz. Als besonderes Highlight gibt es zusätzlich eine Wasserstelle des Gröbenbachs, die in unserem Hortgarten liegt und durch einen Zaun zum Bachlauf abgesichert ist. Die Kinder haben hier ein besonderes Wasserspiel – Bau - und Naturerfahrungsmöglichkeit.

## **4.5 Öffnungszeiten / Schließzeiten**

### Öffnungszeiten im Kindergarten:

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 16:00 Uhr

### In den Ferien:

Montag bis Donnerstag: 08:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr

**In den Ferien gibt es keinen Frühdienst und der Spätdienst ist verkürzt.**

### Öffnungszeiten im Hort:

Montag bis Donnerstag: Schulende (11:20 Uhr) – 17:00 Uhr

Freitag: Schulende (11:20 Uhr) – 16:00 Uhr

### In den Ferien:

Montag bis Donnerstag: 08:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr

**Kinder dürfen gesetzlich ab Stundenplan Ende den Hort besuchen. Stundenausfall seitens der Schule muss durch eine Notbetreuung in der Schule abgedeckt werden. Einzige Ausnahme: Am letzten Schultag vor den Ferien dürfen Kinder bereits ab Schulende den Hort besuchen.**

Das Kinderhaus schließt an bis zu 30 Tagen im Jahr. Diese verteilen sich jedes Jahr unterschiedlich auf die Schulferien und einige Brückentage im Jahr. Ebenso gibt es zusätzlich Schließtage für Fortbildungen, Teamtage, Betriebsausflug etc.

## **4.6. Verpflegung und Ernährung**

Die Kindergartenkinder bringen das Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit von zuhause mit. Den Kindern steht jederzeit Wasser zur Verfügung. Ebenso wird täglich vormittags, wie auch nachmittags frisches Obst und Gemüse bereitgestellt. In unserer Einrichtung legen wir Wert auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Es ist uns daher sehr wichtig, dass die mitgebrachte Brotzeit der Kinder dies widerspiegelt. Das Kinderhaus wird von der Kinderküche München (Caterer) täglich frisch beliefert. Das Essen ist kindgerecht, altersangemessen, abwechslungsreich und frisch, es wird mit saisonalen Produkten in Bio-Qualität zubereitet. Ebenso verfügt der Caterer über eine spezielle Allergie-Küche. Die Kinder bekommen somit mittags eine gesunde und abwechslungsreiche, warme Mahlzeit. Die Kinder dürfen immer wieder Wünsche äußern und der Caterer passt seine Gerichte dementsprechend an. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen der Einrichtung und der Catering Firma über Menge, Zufriedenheit und Änderungswünschen.

Im Hort bringen die Kinder keine Brotzeit selbst mit. Der Hort wird ebenso wie der Kindergarten vom Caterer versorgt. Auch den Hortkindern steht täglich frisches Obst und Gemüse zur Verfügung. Ebenso gibt es nachmittags je nach Bedarf gesundes Müsli.

Die Speisepläne des Caterers werden an den Pinnwänden der Gruppen ausgehängt.

## **4.7. Anmeldeverfahren**

In unserem Haus gibt es jährlich ein Tag der offenen Türe, dieser ist meist Richtung Ende Januar, Anfang Februar. Alle sind herzlich dazu eingeladen vorbeizukommen und sich unser Haus anzuschauen. In der Regel findet dieser Tag an einem Freitagnachmittag für die Dauer von zwei Stunden statt. In kleinen Gruppen wird eine kurze Führung mit einer Pädagogin angeboten, um einen Eindruck von unseren Kinderhaus zu bekommen und erste Fragen stellen zu können.

Wer dann Lust bekommen hat, sich für einen Platz in unserem Haus zu bewerben, der kann sich auf der Internetseite der Gemeinde Gröbenzell im Onlineprogramm Kitaplatz Pilot anmelden. Man muss dort mindestens vier Prioritäten für Einrichtungen angeben und alle relevanten Familiendaten hinterlegen. In einem Vergabeprozess findet die Platzbelegung in Absprache mit der Gemeinde statt. Anmeldeschluss und Veröffentlichungsdatum der Platzergebnisse werden von der Gemeinde bekannt gegeben.

Alle Anmeldungen nach dem Stichtag können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Wir freuen uns über viele neue und auch bekannte Gesichter in unserem Haus.

## 4.8. Aufnahme von Kindern

In unserem Kindergarten stehen Plätze für insgesamt 104 Kinder zur Verfügung. Diese sind auf drei Regelgruppen und eine integrative Gruppe verteilt.

In unserem Kindergarten können Regelkinder ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden, die geistig und körperlich altersentsprechend so weit entwickelt sind, dass sie einer besonderen hygienischen Pflege nicht mehr bedürfen. Für die Integrationsplätze können Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen werden. Es kann sich hierbei um Entwicklungsverzögerungen handeln, Rückstände im emotionalen, sozialen, kognitiven oder motorischen Bereich, sowie Einschränkungen bei Aufmerksamkeit, Wahrnehmungsfähigkeit oder Konzentration.

**Ausschlusskriterien** für einen integrativen Platz sind tiefgreifende Persönlichkeitsstörungen, schwere geistige und schwerste mehrfach behinderte, sowie schwere Formen der Körperbehinderung und Seh- und Hörbehinderung.

Die Genehmigung für integrative Kinder ist von der jeweiligen Aufsichtsbehörde (Kindergarten = Bezirk Oberbayern) abhängig. **Für die Beantragung eines integrativen Platzes müssen Eltern im Vorfeld den Kinderarzt aufsuchen, ein Kinder- und Jugendpsychiatrisches Gutachten erstellen lassen und einen Antrag an die jeweilige Aufsichtsbehörde stellen. Im Anschluss können sich Eltern bei uns auf einen integrativen Platz bewerben.**

In unserem Hort stehen Plätze für insgesamt 52 Kinder zur Verfügung. Diese sind auf zwei Regelgruppen verteilt.

In unserem Hort können Regelkinder von Klasse 1. – 4. aufgenommen werden, die geistig und körperlich altersentsprechend so weit entwickelt sind.

## 4.9. Umgang mit Suchtmittel

Um zum Wohle der Kinder sowohl im täglichen Alltag also auch bei Veranstaltungen des Kinderhauses jeglicher Art einen vorbildhaften und reibungslosen Ablauf für die Kinder zu gewährleisten, sind rund um die Einrichtung und auf dem Gelände des Kinderhauses der Konsum von Rauschmitteln generell verboten.

Dies gilt für Alkohol, Cannabis und ebenso für alle sonstigen Drogen und Rauschmittel.

Für Cannabis gibt es sogar noch weitreichendere gesetzliche Regelungen, die besagen, dass ein Konsum von Cannabis im Umkreis von 100m um die Einrichtung untersagt. Wir verweisen auf folgende Gesetzesgrundlage Konsumcannabisgesetz -KCanG 12.40.

Daraus ergibt sich, dass alle Feste und Aktionen, die das Kinderhaus veranstaltet ohne Rauschmittel stattfinden. Die Vorbildfunktionen der Erwachsenen im pädagogischen Rahmen spielen hierbei neben vielen anderen Gründen eine besonders wichtige Rolle.

Für das Holen und Bringen der Kinder gilt folgendes:

Sollten Eltern unter dem Einfluss von Alkohol, Cannabis oder anderen Rauschmitteln stehen, behalten wir uns vor, Ihnen Kinder nicht mitzugeben.

## 5. Tagesstruktur

Ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes sind unsere Bring – und Abholzeiten, um unseren Kindern einen strukturierten Tagesablauf und eine intensive pädagogische Arbeit ohne Unterbrechung zu ermöglichen. Wir bitten Sie daher die Hol – und Bringzeiten exakt zu berücksichtigen.

### 5.1. Tagesstruktur Kindergarten

Unser Frühdienst kann nur als Wochenpaket gebucht werden und findet gemeinsam mit den Hortkindern von 07:00 – 08:00 Uhr im Kindergarten statt.

Die kleinste Buchungsmöglichkeit ist von 08:00 – 12:30 Uhr (Pädagogische Kernzeit / 4,5 Std.).

Bringmöglichkeiten:

- mit Frühdienstbuchung -> ab 07:00 Uhr
- ohne Frühdienstbuchung -> von 08:00 – 08:20 Uhr

Abholmöglichkeiten:

- um 12:30 Uhr
- um 13:15 – 13:30 Uhr
- um 14:45 – 15:00 Uhr
- 15:45 – 17:00 Uhr

Tagesablauf im Kindergarten:

07:00 – 08:00 Uhr Frühdienst

08:00 – 08:20 Uhr reguläre Bringzeit

08:30 – 09:00 Uhr Morgenkreis

09:00 – 11:30 Uhr Freispiel / Angebote / Vorschule / Turnen / etc. ...

11:30 – 12:30 Uhr Gartenzeit

um 12:30 Abholzeit

12:30 – 13:15 Uhr Mittagessen

13:15 – 13:30 Uhr Abholzeit

13:30 – 14:00 Uhr stille Zeit / Vorlesen / Schlafen / Hörspiele / ...

14:00 – 14:45 Uhr Gartenzeit

14:45 – 15:00 Uhr Abholzeit

15:00 – 17:00 Uhr Spätdienst (je nach Wetterlage und Angebot – Drinnen oder Draußen)

Frühdienst:

Der Frühdienst findet mit allen gebuchten Kindern in einer Gruppe des Kindergartens statt. Je nach diensthabendem Mitarbeitendem kann dies in unterschiedlichen Gruppen sein. Per Aushang ist dies für die Eltern ersichtlich.

## Pädagogische Kernzeit:

### Bringzeit:

In der Bringzeit haben die bereits anwesenden Kinder Freispielmöglichkeiten. Alle ankommenden Kinder werden von den Pädagogen persönlich begrüßt. Wir bitten Sie als Eltern, die Kinder mit persönlicher Übergabe zu verabschieden. Wir bitten Sie an dieser Stelle ebenfalls, sich korrekt an unsere Bringzeiten zu halten, damit wir mit allen Kindern den Tag gemeinsam beginnen können.

### Morgenkreis:

Der Morgenkreis ist ein festes Ritual in unserer Einrichtung, in dem die Kinder die Möglichkeit haben, sich als Gruppe wahrzunehmen. Der Morgenkreis ist ein elementarer Baustein pädagogischer Arbeit und ermöglicht es den Kindern, gemeinsam mit Ihren Bezugspersonen im Kinderhaus den Tag zu beginnen. Bestandteile des Morgenkreises sind z. B. das Begrüßungsritual, Wochentag, Datum und Wetter, Erzählrunden, die Klärung der Anwesenheit und aktuelle Themen und Feste.

### Vormittagsangebot:

Diese Zeit ist jeden Tag individuell und unterschiedlich. Neben Freispiel finden meist noch gezielte Angebote statt. Dies kann z. B. das Feiern eines Geburtstages, das Stattfinden der Vorschule, das Veranstellen einer religiösen Einheit, die Förderung der Mini – und Mittelkinder sein, sowie zusätzliche Angebote wie z.B. die Bücherei oder der Vorkurs Deutsch. Viele weitere Kleinigkeiten finden sich in unserem Alltag wieder. Besonders wichtig ist hierbei das Freispiel. Das Freispiel nimmt den größten Teil der pädagogischen Kernzeit in Anspruch. Es bietet den Kindern ein großes Feld, sich selbst zu entfalten. Wichtige Sozialkompetenzen wie z. B. Selbstvertrauen, Durchsetzungsvermögen, Konfliktlösungsstrategien, Ausdauer, Entscheidungsfindung und vieles mehr können die Kinder hierbei spielerisch erlernen. Dies sind jedoch nur einige ausgewählte Beispiele. Das Freispiel ist ein nicht zu unterschätzender Bereich in der Entwicklung des Kindes. Es ist eins der größten und vielfältigsten Lernfelder. In dieser Zeit sind die pädagogischen Fachkräfte Spielpartner\*innen, geben Hilfestellungen bei Schwierigkeiten oder führen gezielte Beobachtungen am Kind durch. In unserer Einrichtung haben wir zwei Formen von Brotzeit. Zum einen die gemeinsame Brotzeit und zum anderen die gleitende Brotzeit. Die gemeinsame Brotzeit in der Gesamtgruppe kommt meist zu Geburtstagen, Festen oder besonderen Anlässen zum Tragen. Die gleitende Brotzeit findet sich im regulären wieder, wobei die Kinder frei entscheiden können, wann und mit wem sie essen möchten. Im Alltag finden, neben Freispiel und Brotzeit, auch gezielte Angebote für die Gesamtgruppe oder Teilgruppen statt.

### Gartenzeit:

Wir gehen täglich vor dem Mittagessen in den Garten (Ausnahmen gibt es nur in seltenen Fällen, diese sind meistens durch Wetterextreme bedingt). Unser Garten bietet für die Kinder umfassende Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Kinder können sich in den unterschiedlichen Bereichen frei entfalten. Die im Garten geltenden Regeln werden mit den Kindern regelmäßig besprochen und wiederholt.

### Mittagessen:

Das Kinderhaus wird von einem Münchner Caterer beliefert. Das Essen ist kindgerecht, altersangemessen, abwechslungsreich und frisch. Die Kinder bekommen somit mittags eine gesunde und abwechslungsreiche, warme Mahlzeit. Die Kinder dürfen immer wieder Wünsche äußern und der Caterer passt seine Gerichte dementsprechend an. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen der Einrichtung und der Catering Firma über Menge, Zufriedenheit und Änderungswünschen. Zu Beginn des Essens wird ein kleines Tischgebet gesprochen und die Kinder kommen zur Ruhe. Um die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern, arbeiten wir mit den Kindern daran, sich das Essen selbstständig zu nehmen, Portionen einschätzen zu lernen und neue Dinge zu probieren.

### Stille Zeit:

Nach dem Mittagessen beginnt im Kindergarten die „Stille Zeit“. Während eine Geschichte/Musik gehört wird, kommen die Kinder zur Ruhe. In dieser ruhigen Zeit haben sie die Möglichkeit zu schlafen. Wenn die Kinder möchten, können sie ihr Kuscheltier nehmen und es sich mit einer Decke und einem Kissen gemütlich machen.

### Spätdienst:

Im Spätdienst werden die Kinder gruppenübergreifend gemeinsam betreut. Der Spätdienst findet entweder draußen oder drinnen statt. In diesem Zeitraum gibt es entweder Freispiel für die Kinder oder gezielte Angebote. Dies variiert je nach Kinderanzahl, Tagessituation und personeller Ausstattung im Spätdienst.

## 5.2. Tagesstruktur Hort

### Tagesablauf im Hort:

11:20 – 13:15 Uhr Ankommen der Kinder aus der Schule (Zeit variiert je nach Klassenstufe und Schule )

13:15 – 14:00 Uhr gemeinsames Mittagessen in den jeweiligen Gruppen

14:00 – 14:30 Uhr gruppenübergreifende Gartenzeit oder AG´s

14:30 – 16:00 Uhr Hausaufgaben in den gruppeninternen Hausaufgabenzimmern

16:00 – 17:00 Uhr gruppenübergreifender Spätdienst (Montag – Donnerstag, Freitag nur bis 16 Uhr)

### Ankommen:

Die Kinder kommen je nach Klassenstufe und Schule zwischen 11:20 und 13:15 Uhr von der Schule im Hort an. Sie melden sich bei ihren Gruppenpädagogen\*innen persönlich an und geben ihr Kontaktheft ab. Anschließend haben die Kinder Freispielzeit bis zum Mittagessen. Diese können sie wahlweise drinnen oder draußen verbringen. Alle Kinderräume des Hortes dürfen dafür genutzt werden.

### Mittagessen:

Die Kinder essen in ihren Gruppen gemeinsam zu Mittag. Vor dem Essen wird ein kleines Tischgebet gesprochen, die Gruppenkerze angezündet und die Kinder kommen zur Ruhe. Die Kinder dürfen sich das Essen selbstständig nehmen und frei entscheiden, welche Menge sie essen möchten.

Gartenzeit / AG's :

Nach dem gemeinsamen Mittagessen gibt es entweder gemeinsame Gartenzeit, in der die Kinder gruppenübergreifend draußen sind oder es finden gezielte Angebote für die Kinder statt, für die sie sich anmelden können. Die AG's orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Hortkinder. Die Angebote werden gemeinsam mit den Kindern ausgewählt.

Hausaufgaben / Lernförderung:

Zwischen 14:30 und 16:00 Uhr findet im Hort die Hausaufgabenzeit statt. Alle Kinder gehen aufgeteilt in ihr Hausaufgabenzimmer. Die Kinder, die Hausaufgaben aufhaben, machen diese eigenständig und bekommen bei Bedarf Hilfestellung. Die Kinder, die keine Hausaufgaben aufhaben, bekommen eine Aufgabe zur Lernförderung. Dies kann von Lesen, über ein Arbeitsblatt, bis hin zu Rechenspielen ganz unterschiedlich sein. Dabei wird sich am Lernbedarf und dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst.

Spätdienst:

Im Spätdienst werden die Kinder gruppenübergreifend gemeinsam betreut. Der Spätdienst findet entweder draußen oder drinnen statt. Im Spätdienst gibt es entweder Freispiel für die Kinder oder gezielte Angebote. Dies variiert je nach Kinderanzahl, Tagessituation und personeller Ausstattung im Spätdienst.

## **6. Pädagogisches Konzept**

Jedes Kind ist ein aktives, kompetentes Individuum mit einer eigenen Persönlichkeit und einem eigenen Entwicklungstempo. Von Geburt an erforschen Kinder ihre gesamte Umwelt. Durch ihre individuellen Interessen, Begabungen und Talente gestalten sie ihre eigene Entwicklung aktiv mit. Die hohe Motivation und Neugierde ermöglicht es Kindern schnell und mühelos zu lernen. Kinder sind Träger von Rechten, z.B. das Recht auf Gleichheit, Bildung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Diese werden im pädagogischen Alltag geachtet und gelebt. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Neugierde und die Lust am Lernen aufzugreifen und mit den Kindern gemeinsam auf Entdeckungsreise zu gehen. Kinder bilden mit Erwachsenen kompetenzorientierte Lerngemeinschaften, sodass Lernen im Dialog stattfinden kann, wodurch nachhaltige Bildung begünstigt wird. Dies geschieht sowohl im pädagogisch begleiteten Spiel als auch in gezielten, lebensnahen Angeboten. Uns ist bewusst, dass in den ersten Lebensjahren der Grundstein für späteres Lernen gelegt wird. Darum achten wir im besonderen Maße auf eine stabile Beziehung zwischen Kind und Fachkraft, sowie eine Atmosphäre der Wertschätzung und Geborgenheit. Es ist uns besonders wichtig, dass die Kinder den Alltag in unserer Einrichtung aktiv mitgestalten und sich als wichtiger Teil der Gemeinschaft sehen. Darum ist Partizipation ein durchgängiges Prinzip im pädagogischen Miteinander. Als höchstes Bildungsziel beschreiben die bayerischen Bildungsleitlinien den eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen, wertorientierten, weltoffenen und schöpferischen Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Kindertagesstättenalltag alle im Bildungs- und Erziehungsplan beschriebenen Bildungsbereiche angesprochen. Unter Bildung verstehen wir eine ganzheitliche Förderung, die nicht in Lernprogramme oder Schulfächer eingeteilt werden kann, sondern im sozialen Austausch und im eigenen Erforschen geschieht. Das Freispiel spielt hierbei eine elementare Rolle.

## 6.1. Grundprinzipien von Bildung und Erziehung

Im Kinderhaus St. Johann Baptist stehen das Wohl jedes einzelnen Kindes und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Arbeit der Pädagogen basiert auf den Vorgaben des Bayerische Bildungs- und Erziehungsplans.

Das Rollenverständnis der Fachkräfte im Auftreten gegenüber Kindern, Eltern und im Team achten wir auf Professionalität. Für eine gelungene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den drei Instanzen Pädagogen\*innen, Kind und Familie ist uns ein wertschätzender Umgang, der positive Blick auf jedes einzelne Kind und die Bedeutung von Bindung und Beziehungen für Bildungsprozesse wichtig und selbstverständlich. Die Pädagogen\*innen gestalten zusammen mit dem Kind Interaktionen. Diese beinhalten verbale und nonverbale Kommunikationsformen. Dazu gehört es Erfahrungen, Kenntnisse, Gedanken, Gefühle und Empfindungen mit den Kindern und für die Kinder zur Sprache zu bringen. Die zentrale Aufgabe des pädagogischen Personals liegt darin, ein Begleiter für die kindlichen Bildungsprozesse zu sein. Diese ermöglichen und gestalten individuelle Bildungs- und Lernprozesse für die Kinder. Hierfür ist es nötig, sich selbst als Lernenden zu sehen. Zum einen als Lernender, dem etwas von den Kindern beigebracht werden kann und zum anderen die eigene Weiterbildungsmotivation. Hinzu kommt die Fähigkeit zur Selbstreflexion der pädagogischen Arbeit und des Handelns. Dies erfordert eine Wahrnehmungsfähigkeit von kindlichen und eigenen Entwicklungsprozessen. Um Kindern einen klaren Rahmen zu geben, in dem sie sich bestmöglich entwickeln können, bieten wir den Kindern individuelle Zuwendung, dabei achten wir auf die nötige Nähe und Distanz. Wir treten stets als verantwortungsbewusst handelnde Vorbilder auf und geben den Kindern so Sicherheit und Orientierungsmöglichkeiten. Im pädagogischen Alltag sowie pädagogischen Angeboten gehören ermutigende, unterstützende sowie sprachliche Begleitung und Anregungen zu den Hauptaufgaben des pädagogischen Personals. Die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein fördern wir ganz nach dem Ansatz: „Hilf mir es selbst zu tun“ nach Maria Montessori. Dabei lassen wir uns auch auf die Ideen und Lösungen der Kinder ein.

## 6.2. Eingewöhnung

Jedes Kind wird von uns in seiner individuellen Persönlichkeit wahrgenommen und mit seinen Eigenheiten akzeptiert. Wir wollen jedes Kind in seiner Entwicklung begleiten und bieten ihm eine verlässliche Partnerschaft, in der wir ihm mit Wertschätzung und Achtung begegnen. Die eigene und individuelle Persönlichkeit des Kindes zu respektieren, bedeutet für uns den Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung. Der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte bedeutet für das Kind eine besondere und neuartige Herausforderung. Es muss sich an neue Bezugspersonen, neue Räume und andere Kinder gewöhnen. Solche Situationen sind mit viel Stress für ein Kind verbunden. Daher ist es besonders wichtig, dass das Kind eine Bezugsperson an seiner Seite weiß, welches es unterstützt und begleitet. Die Eingewöhnungsphase ist bei jedem Kind individuell, eine behutsame und auf das einzelne Kind bezogene Eingewöhnung. Es ist unser Bestreben, dass das Kind mit Freude unser Kinderhaus besucht. Nur wenn sich ein Kind sicher in seiner Umgebung fühlt, wird es Explorationsverhalten zeigen und seine Umwelt aktiv erforschen können. Daher sind wir der Überzeugung, dass eine gelungene Übergangsgestaltung die Basis für aktives Lernen und freies Handeln ist. Die Eingewöhnungszeit variiert von Kind zu Kind. Wir gestalten die Eingewöhnung individuell und in enger Absprache mit den Eltern. In den ersten Tagen besucht das Kind die Einrichtung nur kurz und täglich wird der Zeitrahmen leicht gesteigert, sofern sich zeigt das das Kind sich mit einer Steigerung wohl fühlt. Die Eltern verabschieden sich an der Gruppentüre und übergeben das Kind in die Hände der Pädagogen. Nach Absprache mit den Pädagogen können Eltern in der Garderobe warten, um für den Notfall schnell greifbar zu sein. Im zweiten Schritt verlassen die Eltern für kurze Zeit das Haus und sind jedoch telefonisch für die Pädagogen erreichbar um ggf. schnell wieder zu kommen. In der ersten Woche können Kinder bis

längstens 12:30 Uhr bleiben, nicht mitessen und nicht am Nachmittag teilnehmen. Diese Entscheidung wie es nach Woche eins weitergeht muss in enger Absprache zwischen Eltern und Pädagogen stattfinden. Die Kinder können den Früh- und Spätdienst ebenso erst nach Absprache besuchen. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Fachkraft als neue Bezugsperson akzeptiert hat und sich gut von den Eltern lösen kann.

**Falls sich herausstellt, dass Kinder entweder psychisch oder physisch den Schritt einen Kindergarten zu besuchen noch nicht in der Lage sind, behalten wir uns vor den Platz zu kündigen. Dies geschieht zum Wohle des Kindes, um der individuellen Entwicklung gerecht zu werden und nicht gegen das Wohl des Kindes etwas zu erzwingen, für das die Kinder noch nicht bereit sind.**

### 6.3. Religion im Kinderhaus

Der Umgang in unserem Haus ist von christlichen Grundwerten geprägt. Wir begegnen einander mit Respekt, Liebe, Wertschätzung und Toleranz. Wir nehmen einander an, wie wir sind. Wir feiern im Kinderhaus St. Johann Baptist die christlichen Feste im Jahreskreislauf. Des Weiteren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam der Pfarrgemeinde. Immer wieder kommen Vertreter\*innen der Seelsorge (Pfarrer, etc. ... ) zu uns ins Haus und unterstützen uns bei religiösen Einheiten mit den Kindern, bei hausinternen und externen Gottesdiensten und gestalten gemeinsam mit uns christliche Feste. Im Alltag findet sich bei uns die Religionserziehung beispielsweise im gemeinsamen Tischgebet, in kleinen Einheiten zu religiösen Themen, in Gottesdiensten, den hausinternen Bibeltagen, sowie in Kirchenbesuchen, dem Singen christlicher Lieder und dem thematisieren von christlichen Grundwerten wieder.

### 6.4. Lernförderung

Lernförderung ist ein Basisbereich im Kindergarten, ebenso wie im Hort. Im Kindergarten werden die Kinder durch spielerisches Lernen auf die Schule vorbereitet und im Hort lernen die Kinder Lernstrategien, mit Schuldruck umzugehen und dass Lernen Spaß machen kann.

Die Minikinder im Kinderhaus lernen spielerisch im Alltag, meistern den Übergang in die neue Einrichtung und haben im ersten Jahr zunächst Zeit, um in Ruhe anzukommen.

Ergänzt wird die allgemeine tägliche Förderung im Kindergarten für die Mittelkinder. Die Mittelkinder sind bei uns im Haus die „kleinen Entdecker“. Sie haben regelmäßig eine eigene Zeit, in der sie als homogene Gruppe speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt gefördert werden. Von Alltagspraxis, über Experimentieren bis hin zum großen Ausflug der Mini – und Mittelkinder bekommen die Kinder eine abwechslungsreiche und kindgerechte Lernförderung für ihre Alters – und Entwicklungsstufe.

Die Vorschulkinder werden wöchentlich in der Vorschulzeit auf den Übergang in die Schule vorbereitet. Mehr zur Vorschulförderung finden Sie unter dem Punkt – Vorschule 6.4.5.

Im Hort findet die Lernförderung neben den alltäglichen Lernfeldern insbesondere in der Hausaufgabenzeit statt.

### **6.4.1. Freispiel**

Das freie Spiel hat eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des Kindes, es wird als Schlüssel des kindlichen Lernens gesehen. Während des Spiels können sich die Kinder mit dem auseinandersetzen, was sie beschäftigt, und Handlungsweisen erproben. Im Alter von 0-6 Jahren ist das Spiel der Schlüssel zum Lernen eines Kindes. Ab dem sechsten Lebensjahr tritt das freie Spiel in den Hintergrund und die Zeit dafür verringert sich durch erhöhte Verantwortungsübernahme, Schulaufenthalt und Hausaufgaben. Jedoch ist das Freispiel auch im Schulalter eine wichtige Grundlage des Lernens, der Selbsterfahrung und eine Möglichkeit der Kinder zur Selbstbestimmung. Das Freispiel fördert in allen Altersstufen die ganzheitliche Entwicklung des Kindes. Zudem übt ein Kind im Spiel soziales Verhalten, vertieft bereits Erlerntes, verarbeitet Emotionen und lernt auf unterschiedlichste Weisen mit anderen Kindern und Erwachsenen zu kommunizieren. Es müssen Materialien für alle Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden sein. Das Freispiel kann in den Gruppenräumen, im Garten oder der Turnhalle stattfinden. Im Freispiel werden unterschiedliche Materialien zur Verfügung gestellt, die alle Wahrnehmungsbereiche ansprechen und eine Entwicklung in allen Bereichen ermöglicht. Durch das Freispiel üben sich die Kinder bereits in Partizipation und dem Einbringen der eigenen Meinung und des Willens. Sie entscheiden selbst im Rahmen der Gruppen- und Hausregeln, was, mit wem und wie sie spielen möchten. Durch Ausprobieren, Nachahmung und Wiederholung werden viele neue Fähigkeiten entwickelt, erprobt und vertieft. Die Freude am Spiel weitet sich zur Freude am Leben aus. Es entsteht Raum für eigene Entscheidungen, Eigeninitiative und kooperatives Handeln. Die Kinder nutzen das Spiel als Ausdrucksmittel und können sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Viele Erfahrungen und Erlebnisse fließen in das Spiel ein. Alltagssituationen, Stress und Ängste können auf diese Weise verarbeitet werden. Aus diesem Grund bildet das Freispiel in unserem Bildungskonzept einen eigenen Schwerpunkt. Für uns heißt Freispiel auch: Innerhalb eines vorgegebenen Rahmens (Zeit, Raum, gemeinsam erarbeitete Regeln) mit seiner Freiheit umgehen zu lernen und Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und damit ein Stück Selbständigkeit zu erwerben. Weitere Bereiche die durch das freie Spiel gestärkt und gefördert werden sind Kommunikation, Durchsetzungsvermögen, Ausdauer, Konzentration, Rücksichtnahme und Kreativität. Die Pädagogen\*innen begleiten die komplette Zeit des Freispiels, beobachten die Kinder in ihrem Spiel und geben, wenn nötig Hilfestellung.

### **6.4.2. Bewegungserziehung**

Neben gesunder Ernährung ist für ein gesundes Großwerden der Kinder Bewegung von elementarer Bedeutung. Bewegung wird in unserem Haus großgeschrieben. Jede Gruppe geht daher zweimal täglich in den Garten und baut Bewegungselemente individuell in den Gruppenalltag mit ein.

### **6.4.3. Sprache**

Im Kinderhaus St. Johann Baptist ist die sprachliche Bildung ein elementarer Bereich. Die Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie für die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Hierbei ist es dem pädagogischen Personal wichtig, jedes Kind in seiner individuellen Sprachentwicklung dort abzuholen, wo es sich gerade befindet. Alltägliche Situationen werden stets verbal begleitet und durch nonverbale Kommunikationsformen unterstützt. Zudem wird auf das individuelle Lerntempo jedes Kindes eingegangen. Situationen, in denen die Sprache der Kinder gefördert wird, finden im Tagesgeschehen durchgängig statt. Die Fachkräfte im Kinderhaus agieren als sprachliche Vorbilder, indem sie nicht verbessern, sondern aktiv zuhören und korrekatives Feedback geben. Die

Pädagogen\*innen regen die Kinder an, frei zu erzählen, Gefühle, Empfindungen und Wünsche sprachlich auszudrücken und Konflikte verbal zu lösen. Auch in Einzel- und Gruppengesprächen z.B. im Stuhlkreis wird die Sprechfreude der Kinder bestärkt. Zudem werden durch Wortspiele, Reime, Lieder, Geschichten, Rollenspiele, Bücher, Zeitschriften usw. sprachliche Kompetenzen erworben.

Der **Vorkurs Deutsch** ist für Kinder empfohlen, die einen Migrationshintergrund haben und noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. Als Grundlage für die Empfehlung Vorkurs Deutsch werden die Beobachtungsbögen herangezogen. Ebenso werden auch deutsche Kinder, die eine sprachliche Verzögerung haben und deren Sprachentwicklung noch nicht im Normbereich liegt, zum Vorkurs Deutsch vorgeschlagen. Der jährlich stattfindende Vorkurs Deutsch geschieht in Kooperation mit den Schulen. Die Kinder absolvieren einen Teil vor Ort in der Schule und einen Teil im Kinderhaus. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, mit der Schule abzuklären, wie die Kinder zum Vorkurs in die Schule gebracht und anschließend wieder abgeholt werden. Im Vorkurs Deutsch werden die Kinder auf spielerischen Weisen sprachlich gefördert. Es entsteht hierbei kein Lernstress für die Kinder.

#### **6.4.4. Vorschule**

Die vorschulische Erziehung beginnt mit dem ersten Tag des Kindes im Kinderhaus St. Johann Baptist. Alle Dinge, die ein Kind lernt und erfährt bereiten es auf das Leben und die Schule vor. Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr bieten wir zusätzlich, neben den regulären pädagogischen Angeboten, eine Vorschulgruppe an. Dort werden die Kinder besonders auf den Übergang vom Kindergarten in die Schule vorbereitet. Im Mittelpunkt stehen, neben einer Förderung in allen Bildungsbereichen, besonders lebenspraktische Fähigkeiten, Selbstbewusstsein, Konzentration und Ausdauer. Im Abschlussjahr der Kinder findet ein großer Ausflug für die Vorschulkinder statt, ebenso wie kleinere Angebote wie z.B. Polizeibesuch, Feuerwehr, Bücherei. Anhand der Interessen der Vorschulkinder und ihrem Entwicklungsstand angemessen, werden Projektthemen gefunden, wie z.B. Umweltthemen, Körper, Gefühle, Freundschaften, lebenspraktische Fähigkeiten.

#### **6.4.5. Umweltbildung**

Umweltbildung und – Erziehung leistet einen umfangreichen Beitrag, denn sie beinhaltet viele Lebensbereiche von Naturbegegnung, Gesundheit und Werthaltungen. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Materialien aus und in der Natur regt Fantasie und Kreativität an. Zugleich bietet die Umwelt den Kindern eine Begegnung mit unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Im Kita-Alltag lassen sich umwelt- und naturpädagogische Elemente in unterschiedlicher Art und Weise einbauen. Lernangebote, Lernarrangements und Projekte bieten in diesem Bereich vielfältige Verbindungen zu anderen Bildungsbereichen, wie Mathematik, Sprache, Kunst und natürlich Musik (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan). Mit der Natur und Umwelt lassen sich Zusammenhänge und Naturveränderungen für Kinder beobachten, erfahren und begreifen. Die Natur lässt Zeit und Raum für eigene Entdeckungen in der Einrichtung, zu Hause, auf dem Weg und bei Ausflügen.

## **6.5. Integrationsgruppen**

### **6.5.1. Hilfeart und Rechtsgrundlage für Integrationsplätze**

Für integrative Kinder stellt der Platz in der Integrationsgruppe ein teilstationäres Angebot zur Tagesbetreuung für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des §35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen dar.

### **6.5.2. Ziele**

In unserer Einrichtung wird jedes Kind so akzeptiert wie es ist. In Kooperation mit allen notwendigen Systemen arbeiten wir kontinuierlich daran, bestmögliche Hilfsmaßnahmen für das jeweilige Kind zu installieren. Hierzu findet regelmäßiger Austausch zwischen Leitung, Pädagog\*innen und allen betroffenen Kooperationspartner\*innen statt. Ebenso findet regelmäßige Überprüfung der gesetzten individuellen Ziele statt. Diese werden gegebenenfalls angepasst oder ergänzt.

### **6.5.3. Methodische Grundlagen**

Neben dem normalen strukturierten Tagesablauf gibt es für Kinder mit Integrationsbedarf zusätzliche Maßnahmen. I- Kinder haben bei uns im Haus wöchentliche Fachdienststunden, die Möglichkeit auf Einzelarbeit mit Pädagog\*innen, stellenweise Betreuung in Kleingruppen, Betreuung durch zusätzlich geschulte Pädagog\*innen, die Möglichkeit vielfältige Räumlichkeiten zu nutzen, bei Bedarf separate Sprachförderung und es finden regelmäßige Eltern- und Hilfeplangespräche mit allen beteiligten Kooperationspartner\*innen statt.

### **6.5.4. Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und / oder pädagogisch / therapeutische Bereich**

#### **6.5.4.1. Hilfeplanverfahren und Zusammenarbeit**

Zusätzlich zum jährlichen möglichen Hilfeplangespräch, finden in der Einrichtung regelmäßige Elterngespräche, ebenso wie regelmäßige Einzelgespräche mit beteiligten Kooperationspartner\*innen statt. Ebenfalls wird in regelmäßigen Abständen ein Entwicklungsbericht erstellt, um die Ziele regelmäßig zu überprüfen, ggf. anzupassen und allen beteiligten Systempartner\*innen mitzuteilen. Ebenfalls wird auf eine regelmäßige ärztliche / therapeutische Abklärung geachtet.

Angepasst an die jeweiligen individuellen Ziele, werden auch individuelle Zeitspannen zur regelmäßigen Überprüfung festgesetzt. Regelmäßige Gespräche, kontinuierliche Dokumentation und fortlaufender fachlicher Austausch über die integrativen Kinder sind Grundbausteine unserer täglichen Arbeit.

#### **6.5.4.2. Anamneseverfahren**

Direkt zum Start des integrativen Kindes, oder bereits vorab findet ein Anamnesegespräch mit betreffenden Gruppenpädagog\*innen und den Erziehungsberechtigten statt. Dieses beinhaltet Fragen zur aktuellen Familiensituation, zur Vergangenheit des Kindes, rückwirkend bis zur Geburt, ebenso wie

Fragen zu den aktuellen Störungsbildern des Kindes. Ebenso wird Eltern in diesem Gespräch die Möglichkeit gegeben frei zu erzählen, was für den Start im Kinderhaus wichtig ist. Gemeinsam werden Ziele der Ärzte, der Eltern und der Einrichtung besprochen. Das Anamnesegespräch wird anhand eines Anamnesebogens dokumentiert.

#### **6.5.4.3. Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

Individuell werden zu jedem betroffenen Kind Ziele festgelegt, regelmäßig überprüft und kontinuierlich an den Persönlichkeits- und Leistungsstand des Kindes angepasst.

Die Pädagog\*innen wählen für die Umsetzung im Alltag vielfältige und dem Stand der Kinder angepasste Methoden aus.

#### **6.5.4.4. Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechung; Fachliche und organisatorische Besprechungen**

Die individuell festgelegten Ziele der I – Kinder werden regelmäßig in angemessenen Zeiträumen überprüft, durchgehend angepasst, schriftlich dokumentiert und mit allen betreffenden Systempartner\*innen ausgetauscht. Fachdienststunden finden wöchentlich statt, Elterngespräche mindestens 2–3-mal jährlich (bei Bedarf häufiger), Austausch mit Kooperationspartner\*innen findet durchgehend statt und Entwicklungsberichte werden 2 Mal jährlich oder auf Bedarf häufiger erstellt. Wöchentlich finden im Team Fallbesprechungen statt. Zusätzlich gibt es mehrmals jährlich Supervisionen, sowie den regelmäßigen Austausch mit einer IseF.

#### **6.5.4.5. Ganzheitliche und gezielte Förderung**

##### **Täglicher Betreuungsumfang**

Alle Kinder durchlaufen den normalen Tagesablauf der Einrichtung. Für I – Kinder steht ein wöchentlicher Fachdienst zur Verfügung. Ebenso ist wöchentlich eine gesonderte Sprachförderung möglich. Es gibt von der personellen Ausstattung her die Möglichkeit, dass I – Kinder auch von Pädagog\*innen ca. 2-mal wöchentlich im Einzel zusätzlich gefördert werden. Für die Förderung aller Kinder stehen uns im Haus umfassende Räumlichkeiten zur Verfügung. Kognitive Förderung, ebenso wie körperlich Förderung ist in separaten Räumen, im Einzel, sowie auch in Kleingruppen möglich.

##### **Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen**

###### **a) Förderung im integrativen Bereich**

Die betreuenden Pädagog\*innen der I – Gruppe sind umfassend weitergebildet in den unterschiedlichsten Bereichen. Um eine bestmögliche Förderung für Kinder mit erhöhtem Bedarf zu gewährleisten, wird darauf geachtet, dass eine fortlaufende Weiterqualifizierung der betreffenden Pädagog\*innen stattfindet. Ebenso gibt es bei uns im Haus Personen, die die integrative Gruppe bei allen anfallenden Prozessen begleiten und für Rückfragen der Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wird jeweils zum Start ein individueller Förderplan erstellt. Dieser ist den jeweiligen Störungsbildern und Auffälligkeiten des Kindes angepasst.

## **b) Förderung im emotionalen Bereich**

### **Personale Kompetenz**

Die emotionale Entwicklung der Kinder ist ein weiterer wichtiger Eckpfeiler unserer Arbeit. Auch in diesem Bereich sind alle betreffenden Mitarbeitenden entsprechend geschult und wenden fachliche Vielfalt diesbezüglich in der täglichen Arbeit an. Emotionale Reife und Stabilität sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern unerlässlich. Auch hierzu gibt es fortlaufende Dokumentation, regelmäßigen Austausch und ggf. die Einbeziehung eines weiteren Systempartners.

### **Ethische und religiöse Bildung und Erziehung**

In unserem Haus ist religiöse Bildung sehr wichtig. Da wir ein katholisches Kinderhaus sind, ist es uns besonders wichtig, Kindern die christlichen Werte weiterzugeben. In entsprechenden Einheiten orientieren wir uns am christlichen Jahreskreislauf und versuchen Kindern Religion und Glauben näher zu bringen. Bei uns wird täglich vor dem Essen gebetet, wir feiern christliche Feste, wie beispielsweise St. Martin, Weihnachten, etc... und regelmäßig kommen Seelsorger\*innen von der Pfarrgemeinde ins Haus und gestalten ebenfalls Einheiten mit den Kindern.

### **Künstlerische und kulturelle Bildung und Erziehung**

Den Kindern stehen für kreative und künstlerische Entwicklung diverse Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung. Ebenso gibt es entsprechende Angebote im Tagesablauf.

## **c) Förderung im sozialen Bereich**

Die soziale Entwicklung und Interaktion ist eine der wichtigsten Grundlagen für die gesunde Kindesentwicklung. Für die Förderung im sozialen Bereich gestalten die Pädagog\*innen gezielte Angebote, die sich am jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Ebenso wird auf eine fachliche Weiterbildung der Pädagog\*innen in diesem Bereich geachtet. Gezielte Kleingruppenarbeit, Einzelgespräche mit Kindern, kollegialer Austausch und die Einbeziehung der Eltern sind im sozialen Bereich besonders wichtig.

## **d) Förderung im kognitiven Bereich**

Neben der körperlichen und sozialen Entwicklung stellt der kognitive Bereich eine weitere wichtige Grundlage dar. Grundsätzlich werden alle Kinder, entweder in Kleingruppen oder im Einzel individuell kognitiv gefördert. I – Kinder werden im Besonderen zusätzlich durch einen Fachdienst spezifisch gefördert. Je nach personeller Ausstattung werden I – Kinder auch von Pädagog\*innen zusätzlich in Einzelsituationen, angepasst an den Entwicklungsstand, gefördert. Die Ziele und Fortschritte werden fortlaufend dokumentiert, mit Systempartnern ausgetauscht und regelmäßig aktualisiert. Eine Einbeziehung von Kooperationspartnern (wie z.B. die Schule bei Vorschulkindern), ist hierbei unerlässlich. Um alle wesentlichen Lebens- und Lernbereiche abzudecken, gibt es für die Kinder vielfältige Angebote und Ausflüge im Alltag.

## **Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit und Förderung im lebenspraktischen Bereich**

## Freizeitpädagogische Maßnahmen

Jährlich gibt es in der Einrichtung 2 Teamplanungstage, um für die Kinder die passenden Angebote, Einheiten, Ausflüge und Feste zu planen. Alle Termine werden den Eltern durch das 2 Mal jährlich erscheinende Infoheft mitgeteilt. Wir decken in unserem Haus alle Bereiche, von Natur über Musik, Religion, Alltagspraxis und viele weitere im Jahreskreislauf ab. Wir orientieren uns dabei jährlich neu am Entwicklungsstand der aktuellen Kinder, die unsere Einrichtung besuchen. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf planen und gestalten wir individuell zusätzliche Angebote. Hierbei werden Fachdienste, Eltern und Kooperationspartner miteinbezogen.

### Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit)

Für Eltern von Regelkindern in unserem Haus, gibt es 1-mal jährlich ein Elterngespräch. Für Krisensituationen und auf Bedarf gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, auch mehrere Gesprächstermine zu vereinbaren. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch Tür- und Angelgespräche, sowie Emailkontakt und Telefonate. Für I – Kinder gibt es 2-mal jährlich regulär ein Elterngespräch, ein jährliches Hilfeplangespräch, zum Start ein Anamnesegespräch, stellenweise tägliche Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Telefonate, regelmäßigen Austausch zu Fachdienst und Kooperationspartner\*innen und auf Bedarf selbstverständlich die Möglichkeit für engmaschigere Gesprächstermine.

### 6.5.4.6. Kooperationen und Vernetzung

Für integrative Kinder wird ein individueller Förderplan erstellt. Dieser wird regelmäßig kontrolliert, reflektiert und überarbeitet. Hierbei werden alle Kooperationspartner des Familiensystems miteinbezogen. Der Austausch mit Kooperationspartner\*innen und ggf. anderen Einrichtungen ist für die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes äußerst wichtig.

## 7. Kooperationen

### 7.1. Eltern

Die Eltern geben mit der Vertragsunterzeichnung ihr Einverständnis zur Einrichtungskonzeption und gehen mit der katholischen Kirchenstiftung eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein. Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Experten\*innen ihres Kindes und deshalb in ihren Anliegen immer ernst zu nehmen und mit Wertschätzung zu behandeln. Neben dem Vertragsgespräch findet in der jeweiligen Gruppe ein ausführliches Erstgespräch mit dem pädagogischen Fachpersonal statt. Hier können die Eltern die Mitarbeitenden über die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes informieren und bekommen von unserer Seite eine Aufnahmemappe mit allen wichtigen Informationen. Da das Kind nicht komplett losgelöst von seiner Familie betrachtet werden kann und soll, ist es für die pädagogische Arbeit wichtig, sich nicht nur mit dem Kind, sondern auch mit dessen Familie zu beschäftigen. Ziel unserer Einrichtung ist es, dass sich nicht nur die Kinder in der Einrichtung wohlfühlen, sondern auch die Eltern. Sie sollen sich dort gerne aufhalten und ihre Kinder mit gutem Gefühl dem pädagogischen Personal anvertrauen. Tägliche Tür- und Angelgespräche werden zum Informationsaustausch genutzt. Am Morgen, wenn die Kinder gebracht werden, bekommt das pädagogische Personal Informationen über die Befindlichkeiten und besondere Ereignisse im Lebensbereich des Kindes. Wenn das Kind abgeholt wird, bekommen wiederum die Eltern Informationen über den Tag des Kindes. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, mit den Mitarbeitenden Einzelgespräch über den Entwicklungsstand des Kindes zu vereinbaren. Einmal jährlich ist dies standardisiert vorgesehen, bei Bedarf jedoch selbstverständlich auch häufiger möglich.

Wichtige Informationen (z. B. Schließzeiten, Informationen zu geplanten Ausflügen) sowie die Wochenrückblicke erhalten die Eltern über die Informationstafel vor der Gruppentüre. Darüber hinaus befindet sich an jeder Garderobe eine Elternpost, die wichtige Informationen enthält (z.B. Elternbriefe). Zusätzlich gibt es im Eingangsbereich eine allgemeine Infotafel sowie Aushänge über Informationen und Tätigkeitsberichte des Elternbeirats. Mindestens einmal im Jahr findet ein Elternabend statt. Um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern zu gewährleisten, wird vor wichtigen Entscheidungen der Elternbeirat von der Einrichtungsleitung und dem Träger über grundlegende Angelegenheiten informiert und angehört. Eine Einbeziehung und Mitwirkungsmöglichkeit des Elternbeirats sind uns hierbei von großer Bedeutung.

## **7.2. Externe Partner**

Im Kinderhaus arbeiten wir jedes Jahr mit externen Partnern zusammen. Beispiele bisheriger Zusammenarbeit sind Polizei, Feuerwehr, Zahnärztin etc. Das Angebot variiert jedes Jahr und bietet Kindern, wie auch Eltern immer wieder eine mögliche Ergänzung zum Kindergartenalltag.

## **7.3. Schulen**

Für die Vorschulkinder, sowie für die Hortkinder bestehen enge Kooperationen mit den örtlichen Schulen. Die Lehrkräfte der Schulen kommen zu einem Einrichtungsbesuch, um die Vorschulkinder kennenzulernen. Ebenso dürfen die Vorschulkinder ihre neue Schule besuchen. Im Hort gibt es regelmäßigen Austausch zwischen den Lehrkräften und den Hortpädagog\*innen. Ebenso werden die neuen Erstklässler zu Beginn einige Tage von der Schule abgeholt um den Schulweg gezielt und sicher selbstständig gehen zu können.

## **8. Qualitätsmanagement**

Um unsere Qualität stetig zu verbessern, befasst sich der achte Teil der Konzeption mit Qualität aus Kindersicht, unserer Qualitätssicherung und mit unserem Beschwerdeverfahren.

### **8.1. Qualität aus Kindersicht**

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Oftmals lenken institutionelle Regeln und Strukturen, Personalausfälle und organisatorische Aufgaben von der eigentlichen Tätigkeit ab. Somit ist es wichtig die zentrale Aufgabe und den Blick auf die Kinder zu richten. Kinder wollen sich sicher und wertgeschätzt fühlen. Sie brauchen verlässliche Beziehungen auf, die sie vertrauen können und die sie zugleich unterstützen, die Welt zu entdecken. Bedeutend in diesem Zusammenspiel ist die Balance zwischen sicherem Netz und Welterkundung in die Kinder mitreden, mitbestimmen und in ungestörte Spielwelten eintauchen können. Durch täglich wiederkehrende Rituale bekommen die Kinder Sicherheit und Orientierung. Sie bieten den Kindern feste Elemente und zugleich einen Rahmen in denen sie sich frei bewegen können. Kinder beschreiben Qualität in der Kita aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrung, den unmittelbaren Erlebnissen und ihren Gefühlen. Sie sollen sich als wichtiges und einzigartiges, individuelles Mitglied der Gemeinschaft erleben und wertgeschätzt fühlen. Zudem ist es für Kinder wichtig das Gefühl zu haben, sich an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, beteiligen zu können. In den täglichen Morgenkreisen oder der Kinderkonferenz bekommen die Kinder die Möglichkeit anhand

von verschiedenen Methoden den Tagesablauf selbstbestimmt mitzugestalten. Ebenso können Sie Wünsche und Anregungen äußern. Hierbei lernen die Kinder demokratische Prinzipien kennen.

Bei der Beobachtung der Kinder in unterschiedlichen Situationen dokumentieren wir diese als Grundlage unserer Reflexionen. Wir verwenden Sismik-, Seldak- und Perikbeobachtungsbögen.

Ein eigenes Qualitätshandbuch für Qualität aus Kindersicht ist der Konzeption angehängt.

## **8.2. Qualitätssicherung**

Allen Mitarbeitenden ist bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit im Elementarbereich einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert. Um dies zu gewährleisten wurden verschiedene Instrumente der Reflexion und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und als fester Bestandteil unserer Arbeit verankert.

Instrumente der Reflexion sind die wöchentliche Teamsitzung, die regelmäßigen Supervisionen und die Mitarbeiter\*innengespräche im Jahr. Hier wird jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, bestimmte Situationen oder Zeiträume im pädagogischen Alltag zu reflektieren und kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich hat jeder Mitarbeitender die Möglichkeit sich im Rahmen eines festen Budgets frei nach seinen Interessen und seinem Entwicklungsstand angepasst weiterzubilden.

Durch eine jährliche Elternbefragung möchten wir ebenso unsere Qualität erhalten und uns fortlaufend verbessern.

## **8.3. Beschwerdeverfahren**

### Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt. Diese findet anonym mittels eines Fragebogens statt. Die Eltern werden hier nach ihrer Zufriedenheit in den verschiedensten Bereichen gefragt. Die Ergebnisse werden allen Eltern durch einen Aushang präsentiert. Des Weiteren steht es den Eltern jederzeit frei einen Termin mit der Leitung des Hauses zu vereinbaren und Beschwerden heranzutragen. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen Einrichtung und den Eltern. Er vertritt die Interessen der Elternschaft und arbeitet mit der Leitung zusammen.

### Beschwerdemöglichkeit für Kinder:

Die Kinder haben jederzeit das Recht und die Möglichkeit, sich mit ihren Bezugspädagogen\*innen über ihre Bedürfnisse und Anliegen auszutauschen. Des Weiteren dürfen sich alle Kinder ebenso vertrauensvoll an die Springer\*innen des Hauses, sowie an Leitung und Stellvertretung wenden. Die Kinder werden im Frühdienst, in der Gartenzeit, sowie im Spätdienst gruppenübergreifend betreut und haben so die Möglichkeit sich an alle Pädagogen\*innen und Mitarbeiter\*innen des Hauses zu wenden.

In Kinderkonferenzen haben die Kinder nochmals gezielt die Möglichkeit aktiv Themen anzusprechen. Im Kindergarten haben die Kinder im Morgenkreis die Möglichkeit Themen anzusprechen, im Hort finden Kinderkonferenzen regelmäßig statt und die Kinder haben hier die Gelegenheit ihre Anliegen zu vertreten.

### Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende:

Mitarbeitende haben im jährlichen Mitarbeiter\*innengespräch die Möglichkeit Themen und Anliegen aktiv anzusprechen. Sie können des Weiteren jederzeit einen persönlichen Termin mit der Leitung vereinbaren. Ebenso ist die Leitung im täglichen Austausch mit den Mitarbeitenden und auch hierbei gibt es die Möglichkeit Anliegen zu thematisieren. Übergreifend auf höherer Ebene sind die Trägervertreter\*innen ebenso Ansprechpartner\*innen für die Mitarbeitenden.

### Beschwerdemöglichkeit für den Elternbeirat:

Es gibt regelmäßige Elternbeiratssitzungen, in denen alle aktuellen Themen und Anliegen besprochen werden. Des Weiteren sind einzelne Vertreter\*innen des Elternbeirates auch in kleiner Konstellation regelmäßig mit der Leitung des Hauses im Austausch. Ebenso kann der Elternbeirat jederzeit einen Termin mit der Leitung vereinbaren. Auch die Trägervertreter\*innen sind übergreifende Ansprechpartner\*innen auf höherer Ebene.

## **9. Schutzkonzepte**

### **9.1. Kinderschutzkonzept**

Kinderschutz ist die wichtigste Grundlage unserer täglichen Arbeit. Daher gibt es im Kinderhaus eine zertifizierte IseF (Insofern erfahrene Fachkraft für Kinderschutz ), ebenso wie ein eigenes Kinderschutzkonzept. Dieses ist der Konzeption hinten angehängt.

### **9.2. Sexualpädagogisches Präventionskonzept**

Das sexualpädagogische Präventionskonzept ist der Konzeption hinten angehängt.

### **9.3. Brand – und Arbeitsschutz**

Das Brandschutzkonzept der Einrichtung ist untenstehend mit angehängt.

### **9.4. Umgang mit Suchtmittel**

siehe Punkt 4.9.

## **10. Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz §§ 33-36**

Dieses ist der Konzeption hinten angehängt.

## **11. Fortschreibung der Konzeption**

Die pädagogische Konzeption wird jährlich nach Aktualität und auf Zielgruppenorientierung überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Um dies im pädagogischen Alltag garantieren zu können, wird die letzte Fortschreibung mit Datum unter diesem Punkt angegeben.

Stand der aktuellen Konzeption von – März 2022.

## **12. Impressum**

Katholische Kirchenstiftung St. Johann Baptist - Gröbenzell

Adresse: Kirchenstraße 16b - 82194 Gröbenzell

Kirchenverwaltungsvorstand – Pfarrer Tobias Rother

Stand der Konzeption – September 2024

# **Schutzkonzept im Kinderhaus St. Johann Baptist**



**1 - Handbuch zur Vorgehensweise bei  
Kindeswohlgefährdungen**

**2 - Handbuch zum Schutz vor sexueller  
Gewalt und Übergriffen  
mit sexualpädagogischem Konzept**

**3 - Allgemeiner Schutzleitfaden**

# Grundhaltung

## **Wertschätzung und Respekt**

Das Personal in Kindertageseinrichtungen trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller in den anvertrauten Kindern.

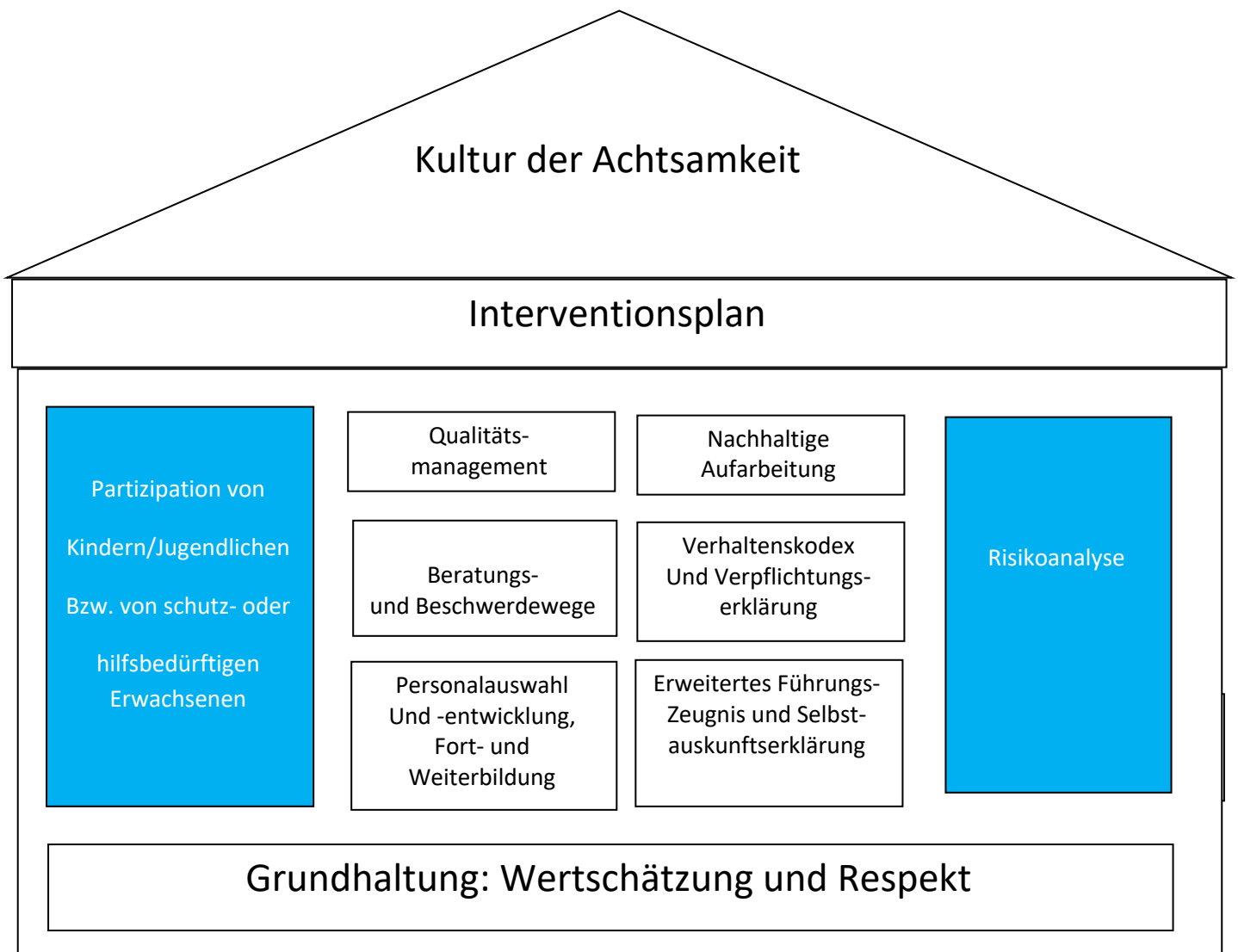
Es bedarf daher einer klaren Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die entsprechend unserem christlichen Menschenbild in besonderer Weise von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern geprägt ist. Das entspricht einer Haltung, die die Rechte der Kinder ernst nimmt und schützt. Kinder sollen diese innerhalb der Kindertageseinrichtung überall und in jeder Situation erleben. Nur so können sie Gewissheit haben, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen stets Hilfe erwarten können.

In der pädagogischen Arbeit und der alltäglichen Begegnung gilt es, diese Grundhaltung in einer gelebten Kultur der Achtsamkeit zum Ausdruck zu bringen.

## **Achtsamkeit**

Gelebter Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen bedarf einer institutionell verankerten Kultur der Achtsamkeit. Diese gilt es im gemeinsamen Austausch immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer.

Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen.



## Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung ermöglichen oder gar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahren quälen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potentielle Täter\*innen in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

# Verhaltensampel



**Rot = darf nicht sein !**



**Gelb = kann passieren, sollte aber nicht sein !**

Muss erkannt werden, reflektiert werden und verändert werden



**Grün = erwünschtes Verhalten**

<p><b>Rot = darf nicht sein !</b></p>	<p><u>Übergriffe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewalt</li> <li>- einzelnes Anschreien von Kindern</li> <li>- unverhältnismäßige Konsequenzen</li> <li>- Datenschutzverletzung</li> <li>- Berührungen im Brust- und Genitalbereich</li> <li>- Kinder bloßstellen</li> <li>- sexuelle Übergriffe</li> <li>- Kinder zum Essen zwingen</li> <li>- Kinder ein- und aussperren</li> <li>- Kinder manipulieren / instrumentalisieren</li> </ul>
<p><b>Gelb = kann passieren, sollte aber nicht sein !</b></p> <p>➔ Muss erkannt werden, reflektiert werden und verändert werden</p>	<p><u>Grenzverletzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- körperliche Nähe, ohne vorheriges Nachfragen (umarmen, trösten...)</li> <li>- abwertendes Sprechen über Kinder</li> <li>- zu lauter / unsachlicher sprachlicher Umgang mit Kindern</li> <li>- Kinder ignorieren</li> <li>- Kinder ausgrenzen</li> </ul>
<p><b>Grün = erwünschtes Verhalten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lob und Bestärkung</li> <li>- Motivation</li> <li>- sachliche und wertschätzende Kommunikation</li> <li>- Partizipation</li> <li>- vor körperlichen Kontakt nachfragen</li> <li>- stätiger und offener Ansprechpartner sein</li> <li>- aktives Zuhören</li> <li>- transparente und begründete Regeln und Grenzen</li> </ul>

# Handbuch zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdungen



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1 ) Definition Kindeswohlgefährdung
  - 1.1 ) Funktion des Kindeswohlbegriffs im deutschen Recht
- 2 ) Formen der Kindeswohlgefährdung
- 3 ) Kriterien des Kindeswohls
  - 3.1 ) Bindungsbegriff
  - 3.2 ) Förderungsprinzip – A – Pflege, Betreuung, Versorgung
  - 3.3 ) Förderungsprinzip – B – Erziehung
  - 3.4 ) Kontinuitätsprinzip
- 4 ) Anhaltspunkte einer Gefährdung
- 5 ) Kinderrechte
  - 5.1 ) Auswirkungen der Kindschaftsrechtsreform von 1998
- 6 ) Familienrecht und Kindeswohlgefährdung
- 7 ) Kindeswohl in öffentlichen Einrichtungen
- 8 ) Abschätzen des Gefährdungsrisikos
- 9 ) Meldepflicht
- 10 ) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung
- 11) Schutzmaßnahmen im Vorfeld - Verhaltenskodex
- 12 ) Einrichtungsinternes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen
- 13 ) Dokumentation bei Verdachtsfällen
- 14 ) Externe Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten

## **Einleitung**

„Kinder sind unser größtes Gut und ein kleines Wunder“

Es ist oberste Priorität Ihren Schutz, Ihre Versorgung, Ihre Pflege und Betreuung, sowie Ihre Erziehung und Förderung an erste Stelle zu setzen.

„Leben ist nicht immer planbar“

Manchmal gerät ein System aus den Fugen und alle Beteiligten haben unter den Folgen zu leiden. Da Kinder nicht für sich selbst sorgen können, sind die Eltern verpflichtet diese Fürsorge zu übernehmen, oder an qualifizierte Dritte weiterzugeben. Ist dies nicht der Fall und die Entwicklung der Kinder nachhaltig gefährdet, so wird von Kindeswohlgefährdung gesprochen. Um in einem solchen Fall korrekt zu handeln, gibt es bestimmte Kriterien und Vorgehensweisen um für alle Beteiligten in Notsituationen schnelle Hilfe und Stabilität zu gewährleisten.

Das Handbuch zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdungen beinhaltet sowohl den Umgang mit Vorfällen aus dem häuslichen Bereich als auch den Umgang mit Vorfällen im Kinderhaus St. Johann Baptist.

### **1) Definition „ Kindeswohlgefährdung “**

Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

#### **1.1) Funktion des Kindeswohlbegriffs im deutschen Recht**

Laut § 1 SGB-VIII ist das Kindeswohl ein zentraler handlungsleitender Begriff in der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „Kindeswohl“ begrenzt der Gesetzgeber\*innen die Ausübung der elterlichen Sorge (§ 1666 BGB). Über den Kindeswohlbegriff nimmt der Staat sein im Grundgesetz verankertes Wächteramt wahr und kann in das private Erziehungshandeln der Eltern eingreifen (Art. 6 Grundgesetz). Folglich ist der Kindeswohlbegriff zentral für das historisch entwickelte, gesellschaftliche und rechtliche Spannungsverhältnis zwischen Eltern, denen gemäß Art. 6 II 1 GG die Erziehungsverantwortung zukommt, Kindern, die Grundrechtsträger\*innen mit anerkannten Persönlichkeitsrechten sind, und Staat, dem die Förderungsverpflichtung und das staatliche Wächteramt gemäß Art. 6 II 2 GG obliegt.

### **2) Formen der Kindeswohlgefährdung**

Das Kindeswohl wird in körperliche, geistige und seelische Gefährdung unterschieden.

Um von Kindeswohlgefährdung zu sprechen, müssen alle Formen auftreten.

In den meisten Fällen resultieren die nicht vorrangig auftretenden Formen aus der Grundlage eines der Kriterien. Wird zum Beispiel ein Kind geschlagen, so ist ebenso seine geistige und seelische Entwicklung gefährdet. Wird ein Kind beispielsweise mental unter Druck gesetzt, so kann langfristig ebenso der Körper und die Seele Schaden nehmen.

Es ist in jedem auftretenden Fall zu klären, welche Bereiche betroffen sind, und ob die Schädigung dauerhaft ist.

### **3) Kriterien des Kindeswohls**

1. Bindungsprinzip
2. Förderungsprinzip – A -> Pflege, Betreuung, Versorgung
3. Förderungsprinzip – B -> Erziehung
4. Kontinuitätsprinzip

#### **3.1) Bindungsbegriff**

Der psychologischen Definition zufolge ist das Kindeswohl gewährleistet, wenn das Kind in Beziehungen und einem Lebensraum aufwachsen kann, die eine körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung ermöglichen, welche das Kind dazu befähigt schließlich in Einklang mit den gegebenen Rechtsnormen und gesellschaftlichen Grundwerten für sein eigenes Wohlergehen zu sorgen. Es ist dabei besonders auf die Kontinuität und Stabilität des Erziehungsverhältnisses zu achten. Ebenso sind die Bindungsqualität und die Bindungsintensität des Kindes an seine Eltern und Geschwister ausschlaggebend.

In Trennungsfällen ist die Haltung der Eltern und des Kindes zur Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehungen nach der Trennung der Eltern von größter Wichtigkeit.

Als 4tes Kriterium ist der Wille des Kindes als Ausdruck seiner Selbstbestimmung und Ausdruck seiner Verbundenheit zu den Eltern von elementarer Bedeutung.

#### **3.2) Förderprinzip – A -> Pflege, Betreuung, Versorgung**

Kinder haben das Recht auf Pflege, Betreuung und Versorgung. Ist eines dieser 3 Kriterien nicht erfüllt, so spricht man von aktiver Kindeswohlgefährdung. Kinder können sich in ihren ersten Lebensjahren weder selbst pflegen, sich selbst versorgen, noch ihre eigene Betreuung übernehmen.

Die Eltern haben die Verpflichtung diese Aufgaben zu übernehmen. Sollten sich Eltern nicht im Stande sehen, diesen Verpflichtungen nachzukommen, so haben die Eltern für adäquaten Ersatz zu sorgen. Sie sind verpflichtet fachlich qualifizierte Personen mit der Pflege, Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zu beauftragen. Falls Eltern Rat für die Auswahl und Unterstützung bei diesen Verpflichtungen brauchen, so tritt die jeweilige staatliche Behörde ein.

#### **3.3) Förderprinzip – B -> Erziehung**

Kinder haben das Recht auf Erziehung und Förderung.

Die Eltern haben die Verpflichtung, ihre Kinder zu erziehen und zu fördern. Kinder müssen die Möglichkeit erhalten ein selbstständiges Leben mit allem dazugehörigen Wissen führen zu können. Es ist Aufgabe der Eltern, das systemrelevante Wissen und die notwendigen Verhaltensweisen an das Kind zu vermitteln. Bis zum Schuleintritt obliegt es den Eltern, die Erziehung und Förderung der Kinder selbst zu gestalten.

Es gibt ab der 8ten Lebenswoche eines Kindes die Möglichkeit diverser zusätzlicher Betreuungsangebote zum Elternhaus. (beispielsweise Krabbel – und Spielgruppen, Tagesbetreuer\*innen, Krippen, Kindergärten, etc... )

Ab dem Schuleintritt obliegt es in Deutschland Eltern nicht mehr, die Erziehung und Förderung der Kinder allein zu übernehmen. Es besteht Schulpflicht. Für die schulanschließende Nachmittagsbetreuung tragen die Eltern die Verantwortung.

### **3.4) Kontinuitätsprinzip**

Es ist nicht ausreichend, die Kriterien Bindung, Pflege, Betreuung, Versorgung, Erziehung und Förderung nur teilweise oder kurzfristig zu erfüllen. Eltern obliegt die Verpflichtung, alle diese Kriterien dauerhaft zu erfüllen. Tritt eine Unterbrechung oder gar ein Abbruch ein, so spricht man an dieser Stelle bereits wieder von Kindeswohlgefährdung.

### **4) Anhaltspunkte einer Gefährdung**

Folgende Punkte können Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohles geben:

- äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Eltern/Erziehungspersonen (z.B. suchtabhängige Eltern, hochkonfliktvolle Trennungen, Gewalt zwischen Eltern...)
- Wohnsituation
- persönliche Situation der Eltern
- Verhalten des pädagogischen Personals

### **5) Kinderrechte**

Als Kinderrechte im engeren Sinne werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Weltweit festgeschrieben sind sie in der UN – Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und heute von den meisten Staaten der Erde ratifiziert worden ist, woraus sich eine universelle Verbindlichkeit der Kinderrechte ableiten lässt. Dieser Beschluss war das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses nach dem Zweiten Weltkrieg, an dessen Anfang die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 stand.

Die Grundrechte der Kinder sind:

- Das Recht auf Gleichheit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf elterliche Fürsorge
- Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
- Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung
- Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
- Das Recht auf Bildung

## **5.1) Auswirkungen der Kindschaftsrechtsreform von 1998**

Seit der Reform des Kindschaftsrechts von 1998 gewährt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) den Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung ein und präzisiert dies seit dem Jahr 2000 in § 1631 Abs. 2 BGB so: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen, psychische Beeinträchtigungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Damit sind auch leichte Ohrfeigen oder Klapspe nicht mehr als „pädagogische Maßnahme“ vertretbar oder als Bagatelldelikte abzutun.

Das Kindeswohl beinhaltet auch das Bedürfnis der Minderjährigen, soziale Kontakte pflegen zu können. Insbesondere gilt es als Kindeswohlgefährdung, wenn der Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen ( *beispielsweise nicht sorgeberechtigter Elternteil, Großeltern oder Geschwister* ) durch die Sorgeberechtigten verhindert wird. Siehe hierzu als Rechtsgrundlage § 1685 BGB.

Eine gedeihliche Entwicklung der *kognitiven und intellektuellen* Fähigkeiten des Kindes, die für die Aneignung von Bildung erforderlich sind, werden in der deutschen Rechtsprechung oder auch von Jugendämtern in Deutschland nicht als Bestandteil des Kindeswohls angesehen, da ein einklagbares Individualrecht auf einen Mindeststandard an Schulen einen unzulässigen Eingriff in das Budgetrecht der Legislative darstellen würde (vgl. auch das oben angesprochene Fehlen eines Rechts von Gerichten, Jugendämtern zur Erbringung von Dienstleistungen in einem vorgegebenen Ausmaß zu zwingen).

## **6) Familienrecht und Kindeswohlgefährdung**

Die Aufgabe des staatlichen „Wächteramtes“ bei Kindeswohlgefährdungen

haben das Jugendamt (§ 8a SGB-VIII) und das Familiengericht.

Bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung stehen dem Familiengericht gemäß § 1666 BGB gegenüber den Sorgeberechtigten verschiedene Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung, die von Weisungen oder Verboten bis hin zur teilweisen oder vollständigen Entziehung des Sorgerechts reichen. Dieser Paragraph war 2008 durch das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls um einen besonderen Maßnahmenkatalog erweitert worden. Häufig wird eine Hilfe angeregt, die aus dem Katalog der Hilfen zur Erziehung (in Deutschland § 27 ff SGB VIII/KJHG) stammt. Wichtige solcher Hilfen sind die Erziehungsbeistandschaft, die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Unterbringung bei Pflegeeltern, die Heimerziehung oder Formen des betreuten Wohnens. In der Regel versucht das Jugendamt bereits im Vorfeld diese Hilfeleistung der Familie anzubieten. Zu beachten ist, dass dem Familiengericht gegenüber dem Jugendamt kein Weisungsrecht zusteht. D.h., das Jugendamt kann vom Familiengericht nicht zur Finanzierung einer Leistung verpflichtet werden. Dies ist seit der Einführung des § 36a SGB VIII nicht mehr strittig.

## **7) Kindeswohl in öffentlichen Einrichtungen**

Werden Kinder zur Betreuung, Förderung und Versorgung von Eltern in öffentliche Einrichtungen gegeben, so übernimmt das Fachpersonal der Einrichtung die Aufsichtspflicht und alle damit verbundenen Verpflichtungen.

Öffentliche Einrichtungen sind verpflichtet auf das Kindeswohl zu achten. Gibt es Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, so sind die Fachmitarbeiter\*innen der Einrichtung verpflichtet, diese Beobachtung der Leitung zu melden. Diese wiederum ist verpflichtet das exakte Vorgehen in

solchen Fällen einzuhalten und ggf. den Sachverhalt an das Jugendamt oder die übergeordnete Behörde zu melden.

## **8) Abschätzen des Gefährdungsrisikos**

Um das Gefährdungsrisiko richtig einzuschätzen, müssen folgende Punkte überprüft werden:

- ☒☒ Ausmaß/Schwere der Beeinträchtigung, Schädigung oder Vernachlässigung
- ☒☒ Häufigkeit der Schädigung, Misshandlung oder Vernachlässigung
- ☒☒ Versorgungszuverlässigkeit und – Kontinuität durch die Sorgeberechtigten
- ☒☒ Qualität der elterlichen Erziehungskompetenz

## **9 ) Meldepflicht**

### **Meldepflichten nach § 47 SGB VIII**

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sind dem Landratsamt Fürstenfeldbruck – Kindertagesstättenaufsicht - Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich anzuzeigen.

Diese umfassen insbesondere:

- erhebliche personelle Ausfälle beim notwendigen pädagogischen Personal und im Betreuungsdienst
- Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuende Kinder
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern
- katastrophenähnliche Ereignisse, d.h:  
Alle über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehenden Ereignisse, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben können.
- besonders schwere Unfälle von betreuten Kindern
- der Tod eines Kindes
- massive Beschwerden von Sorgeberechtigten, Familienangehörigen und/oder betreuten Kindern (ggf. auch bei anderen Institutionen wie beispielsweise der Polizei)
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
- Kurzfristige Schließung einer Einrichtung, z.B. durch das Gesundheitsamt, das Bauamt oder aufgrund von Insolvenz
- weitere Ereignisse wie z. B. meldepflichtige Krankheiten, Bau-, Brandschutz- oder Hygienemängel

## **10) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung**

Bei der Personalauswahl achten Leitung und Trägerschaft darauf, die institutionellen Interventions- und Präventionsmaßnahmen bereits im Bewerbungsgespräch vorzustellen und die Bereitschaft zu klären, diese Maßnahmen mitzutragen. Das Thema Prävention von sexueller Gewalt ist auch Bestandteil in den jährlich stattfindenden Mitarbeiter\*innengesprächen. Erweiterte Führungszeugnisse werden regelmäßig eingefordert und bei der Einstellung wird eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung unterschrieben. Den Mitarbeiter\*innen wird empfohlen Fort- und Weiterbildungen zum Thema Schutzauftrag zu belegen. Neuen Mitarbeiter\*innen wird bei Einstellung das Schutzkonzept gegen Unterschrift ausgehändigt. Ebenso ist das Schutzkonzept verpflichtend einmal jährlich im gesamten Team in einem ausreichenden Zeitrahmen zu behandeln. Es wird darauf geachtet, dass das Schutzkonzept einmal jährlich auf den aktuellen gesetzlichen Stand gebracht wird.

## **11) Schutzmaßnahmen im Vorfeld - Verhaltenskodex**

Folgend wird erläutert, welche Verfahren bereits im Vorhinein ergriffen werden, um Gefährdungen zu vermeiden. Unterschieden wird dabei zwischen

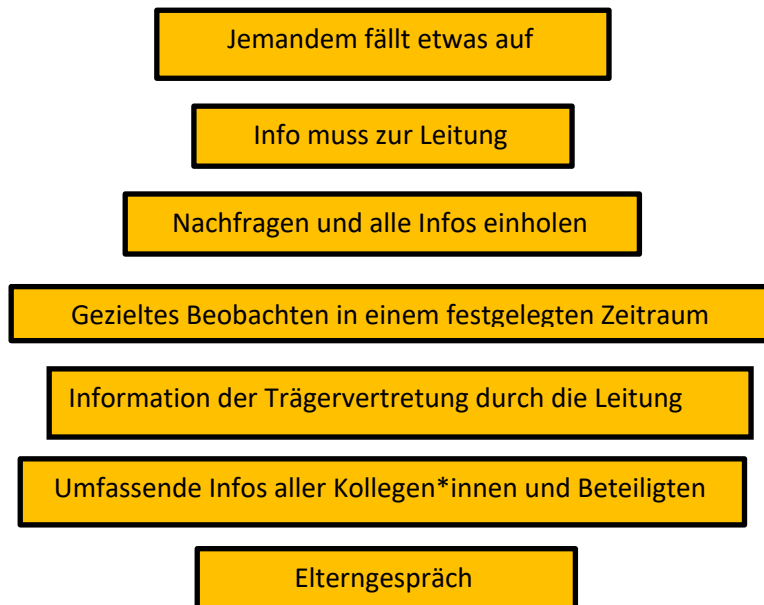
- Gefährdungen im häuslichen Umfeld
  - ➔ engmaschiger Kontakt zu den Eltern, regelmäßige Elterngespräche, regelmäßige Tür- und Angelgespräche, Flyer für Beratungseinrichtung usw.
  
- Gefährdungen innerhalb der Einrichtung
  - ➔ Erkennen der Gefahrenquellen (z.B. Kinder allein mit Pädagogen\*innen im Raum, einzelne Personen in Wickelsituationen, Hilfe von Pädagogen\*innen beim Toilettengang), welche beispielsweise durch Hilfe zur Selbsthilfe, geführtes Anleiten bei hygienischen Situationen, regelmäßige Abfrage über das Wohlbefinden der Kinder reduziert werden sollen.
  - ➔ Die Grundlage unserer Arbeit ist das mindestens Vier-Augen-Prinzip. So stellen wir sicher, dass Situationen nicht einseitig erlebt und bewertet werden. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, wird stets die Leitung informiert und involviert.

## **12) Einrichtungsinternes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen**

Den grafischen Leitfaden zum einrichtungsinternen Vorgehen finden Sie unten angehängt. Dieser umfasst sowohl das Vorgehen bei Gefährdungsfällen im häuslichen Bereich als auch bei Übergriffen in der Einrichtung durch Kinder oder Mitarbeiter\*innen.

Grafischer Leitfaden zum einrichtungsinternen Vorgehen:

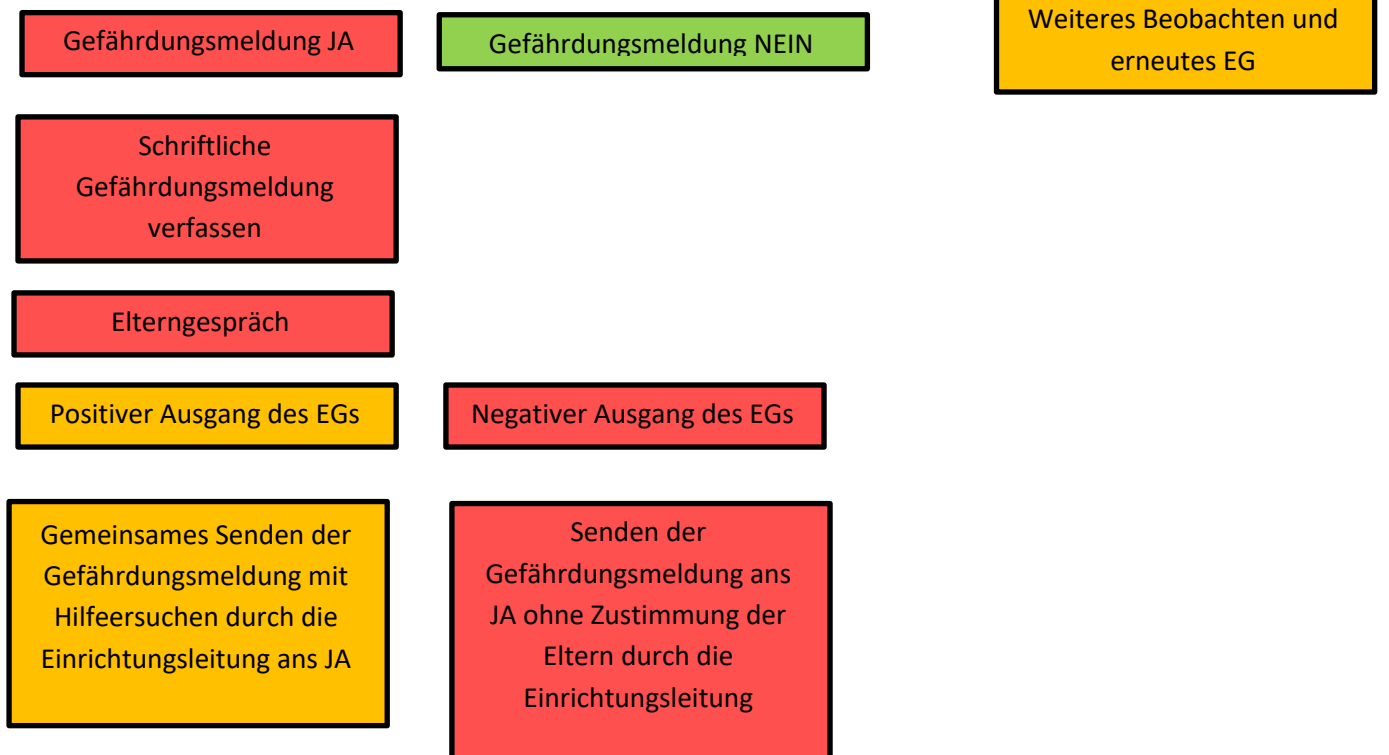
# Gefährdungsfälle



## Entscheidung schriftliche Ersteinschätzung JA/NEIN



## Entscheidung Gefährdungsmeldung JA/NEIN



Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich wird das Jugendamt informiert, bei Verdacht in der Einrichtung wird die Kindertagesstättenaufsicht kontaktiert.

### **13) Dokumentation bei Verdachtsfälle**

Vorlage für die Dokumentation bei Verdachtsfällen:

<b>Gesprächsprotokoll anlässlich Verdachtsfall</b>	
Datum/ Uhrzeit:	Gesprächsdauer:
Gesprächsteilnehmer/innen:	
Name des Kindes/ Jugendlichen:	Alter des Kindes/ Jugendlichen:
<b>1. Informationen zum Verdacht:</b> (Was genau ist geschehen? Wann ist es geschehen? - Wer war beteiligt? - Wie konkret ist der Verdacht? - Wo- durch und durch wen wurde der Vorfall/das Ereignis bekannt? - Gibt es Zeugen?)	
<b>2. Situation des betroffenen Kindes/ Jugendlichen</b> (Ist der Schutz des Kindes gewährleistet? - Gibt es einen Anlass für ärztliche Abklärung (Verletzungen)? - Wel- che Maßnahmen wurden bereits ergriffen? - Ist eine externe Hilfestellung erforderlich (Hinweis auf Beratungs- stelle, Jugendamt etc.)?)	

### 3. Vereinbarung der nächsten Schritte (gem. „Krisenplan“)

(Welche weiteren Stellen/ Personen werden eingeschaltet/ informiert? - Wer kümmert sich um was? - Welche weiteren Schritte werden unternommen? - Wann findet das nächste Gespräch statt? )

## **14) Externe Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten**

Amt für Jugend und Familie

Münchner Str. 32

82256 Fürstfeldbruck

Vermittlung: 08141/519-0

[www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

Fachdienst für sozialpädagogische Aufgaben – Erstberatung

Hier ist auch bei Gefährdungsmeldungen die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu erreichen.

08141/519-599 oder 08141/968

[erstberatung@lra-ffb.de](mailto:erstberatung@lra-ffb.de)

IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstraße 38

80469 München

Kinderschutz-Zentrum München

Kapuzinerstraße 9 D

80337 München

AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9

81541 München

KIBS – Kinderschutz München, Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt

Holzstraße 26

80469 München

Wildwasser München e.V.

Rosenheimerstraße 30

81669 München

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

Externe Anlaufstellen und Beratungsstellen werden immer in Absprache mit bzw. von Leitung/stellvertretender Leitung kontaktiert.

# Handbuch zum Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen



## Inhaltsverzeichnis

### Einleitung

- 1) Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen
- 2) Risikoanalyse
- 3) Risikofaktoren
  - 3.1) Risikofaktoren zwischen Kindern
  - 3.2) Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
  - 3.3 ) Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter\*innen und Kindern
  - 3.4) Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern u. Mitarbeiter\*innen)
- 4) Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung
- 5) Stärkung der Kinder in ihren Rechten
- 6) Partizipation
- 7) Sexualpädagogisches Konzept

## **Einleitung**

Im Kinderhaus St. Johann Baptist, der kath. Pfarrgemeinde Gröbenzell, begleiten wir Kinder im Alter von 3-ca.10 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und §72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII). Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure\*innen in unserem Kinderhaus und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) und der Prävention und Intervention sexueller Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Das sexualpädagogische Konzept beinhaltet sowohl den Umgang mit Vorfällen aus dem häuslichen Bereich als auch den Umgang mit Vorfällen im Kinderhaus St. Johann Baptist.

### **1) Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen**

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/ sie nicht will.

Dabei gibt es verschiedene Formen von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen. Diese können physischer oder psychischer Natur sein. Sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet nach einer gängigen Definition „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Die Missbrauchenden nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ Gerade in Kindertagesstätten besteht immer ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern oder Fachkräften und Kindern, aber auch durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung, besteht. Durch den bewussten und reflektierten Umgang damit verhindern wir Übergriffe durch Machtgefälle.

### **2) Risikoanalyse**

Im Folgenden setzen wir uns mit den verschiedenen Gegebenheiten des Kinderhauses St. Johann Baptist auseinander, die sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

Besondere räumliche Gefahrenzonen, die besonders im Blick behalten werden müssen:

- Kinderbäder,
- Personal – und Besuchertoiletten
- Personalraum
- Abstellräume
- Gartenhäuschen
- Bereiche des Gartens
- Nebenräume (Turnhallen, Schlafräume,)
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume, z. B. Kuschecken

### **3) Risikofaktoren**

#### **3.1) zwischen Kindern**

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 3 bis ca. 10 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder haben zudem ein Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Rückzugsmöglichkeiten. Je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette, im Gang oder im Garten/ Terrasse spielen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt, dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir aber mit diesem Konzept entgegenwirken. Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmen oder Küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist.

#### **3.2) zwischen Eltern und Kindern**

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vertreten, und somit auch verschiedene Ansichten von Umgangsformen. Besonders in Hol – und Bringsituationen müssen die Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses einen erhöhten Blick mit Aufmerksamkeit auf Kinder und Eltern richten. Eltern ist es untersagt die Kinderbäder zu betreten, wenn andere Kinder als ihre eigenen sich in den Toilettenräumen aufhalten. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses können in Hol – und Bringsituationen ebenfalls die Eltern – Kind Interaktion gut beobachten, um Anhaltspunkte für den häuslichen Umgang miteinander zu bekommen. Dies kann in Krisensituationen und Gefährdungsfällen wichtige Informationen liefern.

#### **3.3 ) zwischen Mitarbeiter\*innen und Kinder**

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses sind verpflichtet auf das Verhalten der Kinder im Beisein anderer Kolleg\*innen und auf das Verhalten der Kolleg\*innen mit den Kindern zu achten. Auffälligkeiten wie z. B. falscher Umgangston, erzwungene Zuneigung oder Rückzugsverhalten liefern Anhaltspunkte für Gefährdungen und sind unverzüglich an die Leitung zu melden. Es besteht immer ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und somit auch zwischen Pädagogischen Mitarbeiter\*innen und Kindern. Daher muss auch in diesem Bereich sehr sensibel auf den Umgang untereinander geachtet werden.

#### **3.4) zwischen Erwachsenen ( Mitarbeiter\*innen untereinander / Mitarbeiter\*innen u. Eltern )**

Alle Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses sind angehalten nicht nur auf Eltern – Kind Interaktionen oder auf Mitarbeiter\*innen – Kind Interaktionen zu achten, sondern ebenso auf Interaktionen unter Mitarbeiter\*innen oder im Kontakt zu den Eltern. Falls hier Auffälligkeiten auftreten, sind diese von den Mitarbeitern\*innen wiederum sofort an die Leitung zu melden.

Eine Zusammenarbeit im Arbeitskontext kann immer zu Abhängigkeiten und Erpressungen führen. Daher kann in Arbeitsbeziehungen immer auch ein Machtgefälle zwischen Kolleg\*innen untereinander oder zwischen Dienstleistenden und Klienten\*innen entstehen. Daher ist es auch in diesem Bereich sehr wichtig aufmerksam auf Verhaltensveränderungen zu achten.

### **4) Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

Viele sexualisierte Übergriffe könnten verhindert werden, wenn genug präventive Arbeit geleistet wird. Daher haben wir einige Grundprinzipien, wie wir im Kinderhaus Präventionsarbeit leisten.

Im Kinderhaus St. Johann Baptist ergreifen wir folgende präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt und Grenzüberschreitungen.

- Regelmäßiger wöchentlicher Austausch im Team über Auffälligkeiten
- Regelmäßiger Austausch im Team, explizit zum Thema Kinderschutz
- Schulung neuer Mitarbeiter\*innen
- Das Angebot regelmäßiger Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und sexuelle Gewalt
- regelmäßige vertrauliche Mitarbeiter\*innengespräche
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Schulung der Kinder, NEIN sagen zu lernen und „schlechte“ Geheimnisse nicht für sich zu behalten

## **5) Stärkung der Kinder in ihren Rechten:**

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir! Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weiter erzählen!
- Du hast Recht auf Hilfe!

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern in pädagogischen Angeboten und vor allem im pädagogischen Alltag näher.

Die Kinder haben eine Vielzahl an Personen und Möglichkeiten, wie sie sich an Erwachsene wenden können, falls Sie Ängste haben oder ihnen etwas „Schlechtes“ widerfahren ist. Ebenso genießen die Kinder im Kinderhaus einen geschützten Rahmen, der es ihnen ermöglicht nicht nur interne Vorkommnisse zu sagen, sondern auch von ihrem häuslichen Umfeld und den dortigen Erlebnissen zu erzählen.

## **6) Partizipation**

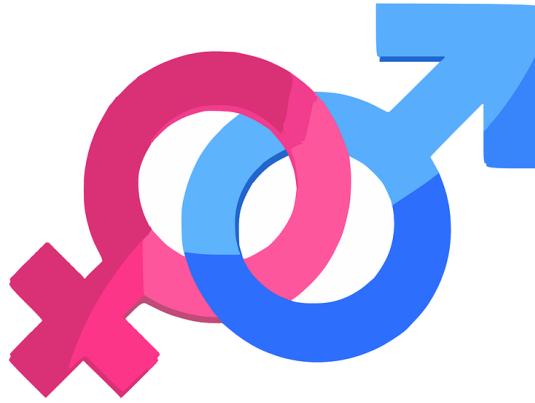
Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt, offen Situationen anzusprechen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert.

## **7) Sexualpädagogisches Konzept**

Im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ist auch Sexualpädagogik im pädagogischen Alltag implementiert. Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Uns ist bewusst, dass sich kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität unterscheidet. Wir bieten den Kindern eine klare Sprache an, die auch eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht.

Ab der nächsten Seite finden Sie angegliedert unser sexualpädagogisches Konzept

# Sexualpädagogisches Konzept



- 1 ) Einleitung
- 2) Nähe und Distanz
  - 2.1 Kind / Kind
    - 2.1.1. Nähe und Distanz -> Kind / Kind -> Kindergartenalter
    - 2.1.2. Nähe und Distanz -> Kind / Kind -> Hortalter
  - 2.2 Kind / Erwachsene
    - 2.2.1. Nähe und Distanz -> Kind / Kind -> Kindergartenalter
    - 2.2.2. Nähe und Distanz -> Kind / Kind -> Hortalter
- 3) Doktorspiele in der Kita
  - 3.1 Doktorspiele im Kindergartenbereich
  - 3.2 Doktorspiele im Hortbereich
- 4) Selbstbefriedigung von Kindern in der Kita
- 5) Toilettensituation in der Kita
- 6) Kinder ohne Aufsicht in extra Räumen
  - 6.1 Kindergarten
  - 6.2 Hort
- 7) Aufklärung in der Kita ?
- 8) Pädagogische Methoden im Bereich sexuelle Bildung von Kindern
- 9) Umgang mit Elternsorge zum Thema kindliche Sexualität
- 10) Prävention in der Kita
  - 10.1 Prävention im Kindergarten
  - 10.2 Prävention im Hort
  - 10.3 Prävention in Zusammenarbeit mit Eltern

## **1 ) Einleitung**

Das Thema Sexualität ist auch in Kitas ein wichtiges und sehr umfangreiches Thema. Viele, Eltern und Pädagogen\*innen schrecken vor diesem „heiklen“ Thema oftmals zurück und schweigen lieber dazu. Dies ist jedoch keine Lösung. Risikosituationen treten in Kindertagesstätten hierzu sehr häufig auf und nur ein geschulter und offener Umgang damit kann Präventionsarbeit leisten und im Fall der Fälle helfen.

## **2) Nähe und Distanz**

-> **Grundvoraussetzung ist immer das Einverständnis aller beteiligten Personen**

-> **Es ist Grundaufgabe der Pädagogen\*innen, den Kindern beizubringen, dass sie NEIN sagen dürfen, wenn sie etwas nicht möchten**

### **2.1 Nähe und Distanz -> Kind / Kind**

„Die Freiheit des einen hört da auf, wo das Recht des anderen beginnt“

-> *Alle Beteiligten müssen einverstanden sein*

-> *Die Pädagogen\*innen haben die letztendliche Verantwortung für die Kinder und sind in allen Fällen die Aufsicht und ggf. die Grenze.*

-> *Die Pädagogen\*innen müssen das Geschehen und Handeln der Kinder im Überblick behalten und Grenzen setzen und einfordern.*

-> *Die Pädagogen\*innen sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Die Sicherheit der Kinder steht bei allem immer im Vordergrund.*

Nähe und Distanz sind individuelle Empfindungen und werden von Jedem anders wahrgenommen. Es ist nicht einfach einen Regelfall zu beschreiben, in dem Grenzen von Nähe oder notwendige Distanz klar zu erklären sind.

Dennoch sind Nähe und Distanz zwischen Kindern sehr wichtig und eine notwendige Grundlage für eine gesunde Entwicklung.

Wenn man sich positive Nähe und notwendige Distanz genauer anschaut, muss man hierbei die Altersstufen berücksichtigen und ebenso den individuellen Entwicklungsstand der Kinder.

#### **2.1.1. Nähe und Distanz -> Kind / Kind -> Kindergartenalter**

##### **Beispiele für positive Nähe zwischen Kindern:**

-> *Voraussetzung ist immer das Einverständnis aller Beteiligten*

- Einen Freund / Eine Freundin drücken / in den Arm nehmen
- Sich zusammenkuscheln (an der Schulter oder im Arm )
- Sich ein Bussi auf die Backe geben
- Schulter streicheln / Kopf streicheln / Rücken streicheln
- miteinander Toben

- miteinander Rangeln
- miteinander Tanzen
- miteinander Turnen
- erlaubte Doktorspiele (Abhören spielen, Pflaster kleben, Verband binden, etc. ...) -> Nähere Erläuterungen im Punkt 2 ) Doktorspiele

### **Grenzen für Nähe zwischen Kindern:**

- > Entweder setzt ein Kind die Grenze und sagt NEIN
- > Oder ein Pädagoge\*innen setzt die Grenze und schützt die Kinder bei:
  - Gewalt
  - sexuellen Übergriffen
  - Doktorspielen, die nicht mehr im Rahmen sind
  - Berührungen in der „Tabuzone“ (Unter der Gürtellinie und bei Mädchen im Brustbereich)
  - Küsse auf den Mund (Ausnahmen sind möglich )

### **2.1.2. Nähe und Distanz -> Kind / Kind -> Hortalter**

#### **Beispiele für positive Nähe zwischen Kindern:**

- > Voraussetzung ist immer das Einverständnis aller Beteiligten
- Einen Freund / Eine Freundin drücken / in den Arm nehmen
- Sich zusammenkuscheln (an der Schulter oder im Arm )
- Sich ein Bussi auf die Backe geben (Freundinnen oder frisch verliebte )
- Schulter streicheln / Kopf streicheln / Rücken streicheln
- miteinander Toben
- miteinander Rangeln
- miteinander Tanzen
- miteinander Turnen
- erlaubte Doktorspiele (Abhören spielen, Pflaster kleben, Verband binden, etc. ...) -> Nähere Erläuterungen im Punkt 2 ) Doktorspiele

### **Grenzen für Nähe zwischen Kindern:**

- > Entweder setzt ein Kind die Grenze und sagt NEIN
- > Oder ein Pädagoge\*innen setzt die Grenze und schützt die Kinder
  - Gewalt
  - sexuelle Übergriffe
  - Doktorspiele die nicht mehr im Rahmen sind
  - Berührungen in der „Tabuzone“ (Unter der Gürtellinie und bei Mädchen im Brustbereich)
  - Küsse auf den Mund (Ausnahmen sind möglich )

## **2.2 Nähe und Distanz -> Kind / Erwachsene**

„Die Freiheit des Einen hört da auf, wo das Recht des anderen beginnt“

-> *Alle Beteiligten müssen einverstanden sein*

-> *Die Pädagogen\*innen tragen die letztendliche Verantwortung für die Kinder und sind in allen Fällen die Aufsicht und ggf. die Grenze.*

-> *Die Pädagogen\*innen müssen das Geschehen und Handeln der Kinder im Überblick behalten und Grenzen setzen und einfordern.*

-> *Die Pädagogen\*innen sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Die Sicherheit der Kinder steht bei allem immer im Vordergrund.*

### **Die Initiative muss immer vom Kind ausgehen!**

Es gibt Ausnahmesituationen, in denen die Initiative vom Pädagogen\*innen ausgehen kann, jedoch wird auch hier das Einverständnis der Kinder abgewartet. (Beispiel : Trösten nach Verletzung, Trösten bei Trauer des Kindes, etc. ... ) Der Pädagoge\*innen kann dem Kind die Nähe (Physisch oder Psychisch ) anbieten, muss jedoch auf das mündliche oder Physische OK des Kindes warten. Wenn das Kind sein Einverständnis nicht gibt, ist dies vom Pädagogen\*innen zu jederzeit zu akzeptieren.

Nähe und Distanz sind individuelle Empfindungen und werden von Jedem anders wahrgenommen. Es ist nicht einfach einen Regelfall zu beschreiben, in dem Grenzen von Nähe oder notwendige Distanz klar zu erklären sind.

Dennoch sind Nähe und Distanz zwischen Kindern und Erwachsenen sehr wichtig und eine notwendige Grundlage für eine gesunde Entwicklung.

Wenn man sich positive Nähe und notwendige Distanz genauer anschaut, muss man hierbei die Altersstufen berücksichtigen und ebenso den individuellen Entwicklungsstand der Kinder.

### **2.2.1. Nähe und Distanz -> Kind / Erwachsener -> Kindergartenalter**

#### **Beispiele für positive Nähe zwischen Kindern und Erwachsenen:**

-> *Voraussetzung ist immer das Einverständnis des Kindes*

- Ein Kind drücken / in den Arm nehmen
- Sich zusammenkuscheln (an der Schulter oder im Arm )
- Schulter streicheln / Kopf streicheln / Rücken streicheln
- miteinander Toben
- miteinander Rangeln
- miteinander Tanzen
- miteinander Turnen
- auf dem Schoß sitzen
- ein Kind kitzeln
- spielerische Massage (je nach Situation )

## Grenzen für Nähe zwischen Kindern und Erwachsenen:

-> Immer, wenn ein Kind die Grenze setzt und Nein sagt

-> Oder wenn ein Pädagoge\*innen die Grenze setzt und die Kinder schützt bei

- Gewalt
- sexuellen Übergriffen

## 2.2.2. Nähe und Distanz -> Kind / Erwachsener -> Hortalter

### Beispiele für positive Nähe zwischen Kindern:

-> Voraussetzung ist immer das Einverständnis aller Beteiligten

- Ein Kind drücken / in den Arm nehmen
- Sich zusammenkuscheln (an der Schulter oder im Arm )
- Schulter streicheln / Kopf streicheln / Rücken streicheln
- miteinander Toben
- miteinander Rangeln
- miteinander Tanzen
- miteinander Turnen
- auf dem Schoß sitzen
- ein Kind kitzeln
- spielerische Massage (je nach Situation )

### Grenzen für Nähe zwischen Kindern:

-> Entweder setzt ein Kind die Grenze und sagt NEIN

-> Oder ein Pädagoge\*innen setzt die Grenze und schützt die Kinder bei

- Gewalt
- sexuellen Übergriffen

-> Die Kinder brauchen in folgenden Situationen besonders ihren Freiraum und dieser ist von den Pädagogen\*innen zu gewähren und zu akzeptieren:

- Bad und Toilettensituation
- Freispielmöglichkeiten ohne Erwachsene
- Essenssituation

**-> Eine professionelle Distanz, unabhängig von den Bedürfnissen der Pädagogen\*innen ist unerlässlich in der Beziehungsarbeit mit Kindern und angehenden Jugendlichen**

### **3) Doktorspiele in der Kita**

-> *In der Kita gibt es Formen von Doktorspielen, die im normalen Rahmen der Neugier und des Interesses von Kindern stehen und die Kinder für Ihre Entwicklung brauchen*

-> *Erlaubte Formen von Doktorspielen sind zu jeder Zeit von Pädagogen\*innen zu beaufsichtigen*

-> *Auch wenn man einige erlaubte Grundlagen für Formen von Doktorspielen in der Kita festlegen kann, so ist dennoch im Einzelfall immer der Pädagoge\*innen die Grenze und muss einschätzen, ab welchem Zeitpunkt der Schutz von Kindern evtl. nicht mehr gegeben ist.*

-> *Die Kleidung ist zu jeder Zeit anzubehalten*

-> Ausnahme: *Sommer Badehosenzeit*

Grundsätzlich ist das Interesse von Kindern am eigenen Körper und das Interesse am Körper Anderer völlig normal und sollte in der Kita auch als normales Thema behandelt werden. Die Pädagogen\*innen sollten den Kindern, ihrem Interesse, ihren Fragen und ihren Sorgen offen und entspannt begegnen. Die Normalität des Themas muss mit den Kindern offen bearbeitet werden, ebenso wie die Erinnerung an Grenzen und Tabuzonen. Zu gegebenen Zeiten können / sollen / müssen auch die Eltern mit ins Boot geholt werden. Jedoch sollten die Pädagogen\*innen auch hier mit Entspannung und Normalität reagieren und die Eltern begleiten und unterstützen.

Auch im Bereich der Doktorspiele muss zwischen den jeweiligen Altersstufen unterschieden werden:

#### **3.1 Doktorspiele im Kindergartenbereich:**

-> Die Kleidung bleibt zu jeder Zeit angezogen

-> Die Kinder sind nie ohne Aufsicht

-> Es wird mit den Kindern thematisiert, was „in Ordnung“ ist und wo die Grenzen liegen

-> Kinder werden immer wieder erinnert, dass sie NEIN sagen dürfen und dass ihre persönlichen Grenzen gut sind

<b>Erlaubte Bereiche</b>	<b>Tabu Bereiche</b>
Bauch	unter der Gürtellinie – beide Geschlechter
Rücken	Brustbereich bei Mädchen
Arme	
Füße / Beine	

### **3.2 Doktorspiele im Hortbereich:**

Im Hortbereich muss sehr genau darauf geachtet werden, was Kinder tun und ob sie dabei Grenzen überschreiten. Die bereits eintretenden körperlichen Veränderungen, sowie erhöhtes sexuelles Interesse müssen hier besonders mitberücksichtigt werden.

<b>Erlaubte Bereiche</b>	<b>Tabu Bereiche</b>
Kopf	unter der Gürtellinie – beide Geschlechter
Rücken	Brustbereich bei Mädchen
Arme	Bauch
Füße / Beine	

Sexuelle Übergriffe gibt es nicht nur von Erwachsenen zu Kindern, sondern auch bei Kindern untereinander. Hier ist das angehende Jugendalter für viele Kinder eine schwierige Phase und daher muss gerade in diesem Bereich besonders darauf geachtet werden, dass die Sicherheit und Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist.

### **4) Selbstbefriedigung**

Ebenso wie beim Thema „Doktorspiele“ und dem Interesse am eigenen Körper ist auch das Thema Selbstbefriedigung völlig normal und sollte auch so behandelt werden.

Bei diesem Thema muss speziell auf Privatsphäre und den Schutz der Kinder geachtet werden.

Das Thema Selbstbefriedigung und positive Empfindungen des eigenen Körpers kommt in der Kita vor und kann nicht ausgeschlossen werden. Stattdessen muss hier auf einen guten Umgang geachtet werden und auf das richtige Vorgehen, wenn Kinder sich selbst befriedigen.

„Jeder Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen“

Selbstbefriedigung findet in allen Altersstufen statt, weshalb ein gutes Vorgehen zum Schutz aller Beteiligten gefunden werden muss.

Bereits im Krippenalter gibt es Selbstbefriedigung. Es gibt immer wieder Krippenkinder, die auf dem Boden, auf Kuscheltieren oder anderen Gegenständen herumrollen und sich an etwas reiben, um positive Gefühle zu erzeugen. Ebenso haben bereits Krippenkinder gerne die Hand in der Windel oder in der Hose und stimulieren sich.

Im Kindergarten nimmt dieses Verhalten zu. Mädchen stimulieren sich beispielsweise an Möbelstücken oder Gegenständen und Jungs beginnen bereits damit, ihren Penis gezielt zu stimulieren. Auch im Kindergartenalter haben Kinder häufig die Hand in ihrer Hose und spielen verträumt mit ihrem Körper und erleben angenehme Empfindungen.

Im Hortbereich findet dies bereits etwas versteckter statt, doch auch hier sind Kinder teilweise sehr verträumt und vergessen regelrecht ihre Umwelt, wenn sie sich selbst stimulieren.

Es gibt Formen der Selbstbefriedigung, die in der Kita möglich und für die Kinder nötig sind, jedoch auch Grenzen aus Öffentlichkeitsgründen, um andere Kinder zu schützen. Hierbei kann man gut unterscheiden, in welchen Situationen Selbstbefriedigung toleriert werden kann und wo die Grenzen liegen.

Mögliche Toleranzbereiche	Grenzen und Tabubereiche
Beim Mittagsschlaf unter der Decke	Keine Zuhilfenahme von Gegenständen
Auf der Toilette	Kein Einführen von Gegenständen in den Körper (Verletzungsgefahr )
Wenn ein Kind allein ist und Privatsphäre hat	Keine Selbstverletzungen
	Nicht in voller Öffentlichkeit (vor der Gruppe, etc. ... )

Wenn ein vermehrtes Bedürfnis nach Selbstbefriedigung auftritt, wird dies von den Pädagogen\*innen dokumentiert, ggf. mit den Eltern thematisiert und je nach Intensität und Häufigkeit auch mit den Kindern altersgerecht thematisiert.

Auch in diesem Bereich sollten die Pädagogen\*innen das Thema als normal behandeln und auch in Gesprächen so reagieren. Eltern und Kindern soll Angst und Scham genommen werden und es müssen einfach Möglichkeiten und Grenzen thematisiert werden.

*-> Der Pädagoge\*innen ist in diesem Bereich immer die Grenze. Er entscheidet, inwieweit selbstbefriedigendes Verhalten toleriert werden kann und wo er eine Grenze setzt und einfordert. Der Pädagoge\*innen muss darauf achten, dass Kinder sich dabei nicht selbst verletzen, aber auch, dass andere Kinder dadurch nicht gestört oder belästigt werden.*

## **5) Toilettensituation**

Um einen geschützten Raum für Kinder zu bieten, muss auf gewisse Bedingungen geachtet werden. Kinder brauchen in der Toilettensituation eine entspannte Atmosphäre, Schutz, ein stressfreies Lernfeld und einen Rückzugsmöglichkeit.

Verhalten in der Toilettensituation und in den Toilettenräumlichkeiten muss mit den Kindern erarbeitet, gelernt, häufig geübt und immer wieder überprüft werden.

Einige Grundregeln lassen sich in diesem Bereich festlegen:

- Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz
- Jedes Kind ist nur in seiner eigenen Klokabine
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es die Kabinentüre schließen möchte oder nicht
- Es gehen maximal 1 – 2 Kinder gleichzeitig ins Bad zum Toilettengang (Ausnahmen : Zähneputzen, Händewaschen, etc. ... )
- Wenn Kinder auf der Toilette sind, dürfen Eltern das Kinderbad nicht betreten. Die Pädagogen\*innen haben zum Schutz der Kinder dafür Sorge zu tragen.

*-> Die Pädagogen\*innen legen fest, wie viele Kinder zur Toilette gehen dürfen*

*-> Die Pädagogen\*innen entscheiden, in welchen Konstellationen die Kinder zur Toilette gehen dürfen*

*-> Die Pädagogen\*innen haben zu jeder Zeit auf die Sicherheit der Kinder zu*

*achten und sie vor möglichen Übergriffen zu schützen*

Das Thema Hygiene ist in diesem Bereich sehr wichtig und ein großes Lernfeld für Kinder.

Folgende Themen müssen mit Kindern immer wieder thematisiert und geübt werden, bis die Kinder einen sicheren Umgang erlernt haben:

- Thema Privatsphäre
- Thema Hygiene (Toilette, Händewaschen, Zähneputzen, etc. ... )
- Thema NEIN sagen und Schutz
- Thema Umweltschutz (Wasser laufen lassen, Papierhandtüchermenge etc.)

Ebenso muss darauf geachtet werden, dass den Kindern geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Saubere Toilettenräume, funktionierende Beleuchtung, einzelne Klokabinen, funktionierende Waschbecken, ausreichend Toilettenpapier sowie eine schließbare Badezimmertüre sind grundlegend notwendig, um den Schutz der Kinder sowie eine gelungene Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Eine besondere Situation stellt das Duschen von Kindern dar. Zu diesen Zeiten ist besonders auf die Privatsphäre von Kindern zu achten.

Wenn notwendigerweise ein Pädagoge\*innen mit anwesend sein muss, um dem Kind zu helfen, so ist für das Kind eine geschützte Situation zu gewährleisten. Dies bedeutet, die Badezimmertüre wird geschlossen, keine anderen Kinder sind mit im Bad, optimalerweise ist der Bezugspädagoge\*innen des Kindes mit dabei, keine anderen Personen (Kinder wie auch Erwachsene) haben Zutritt zum Badezimmer und dem Kind werden schnellstmöglich Handtuch und frische Kleidung zur Verfügung gestellt.

## **6) Kinder ohne Aufsicht in extra Räumen**

Im Bereich der Rückzugsmöglichkeiten ohne Aufsicht muss zwischen den einzelnen Altersstufen unterschieden werden.

Grundsätzlich spielt jedoch nicht nur der Altersbereich eine entscheidende Rolle, sondern auch die Konstellation und der Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder.

### **6.1 Kindergartenbereich**

Kindergartenkinder haben das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und brauchen hier auch freie Entfaltung und ein freies Ausprobieren ohne die Aufsicht von Erwachsenen.

Hier ist immer der Pädagoge\*innen derjenige der entscheidet, ob dem Kind dies gewährt, werden kann oder nicht. Der Entwicklungsstand, die aktuelle Situation des Kindes, die Tagesform, der Gemütszustand sowie auch die Kinderkonstellation spielen für die Entscheidung der Pädagogen\*innen hierbei eine entscheidende Rolle.

Je nach Situation werden Kinderkonstellation sowie auch Kinderanzahl ausgewählt und entschieden, in welchen Räumlichkeiten sich diese Kinder ohne Aufsicht aufhalten dürfen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Situation durch den Pädagogen\*innen ist unerlässlich. Auch hier steht der Schutz der Kinder immer im Vordergrund.

Der Pädagoge\*innen muss zu jeder Zeit den Schutz vor Verletzungen sowie den Schutz vor Übergriffen gewährleisten. Hierbei ist besonders auch auf die Geschlechter der Kinder zu achten. Die Konstellation Jungs und Mädchen gemischt allein in einem unbeaufsichtigten Raum muss gut durchdacht sein. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Übergriffe nicht nur unter Jungs und Mädchen stattfinden können, sondern selbstverständlich auch unter gleichem Geschlecht und trotz dessen ist die Konstellation Jungs und Mädchen nochmal spezifischer zu beachten.

Als **Grundregel** eignet sich, dass im Kindergartenalter Durchgangstüren zu abgetrennten Räumlichkeiten mit Kindern immer offenbleiben. Rollos oder Jalousien bleiben offen, sodass die Kinder durch Fenster und Scheiben auch im Blickfeld sein können. Eine gute Grundanzahl von Kindergartenkindern ohne direkte Aufsicht sind 4 Kinder. Je nach Situation und Konstellation kann dies verändert werden.

*-> unabhängig von Grundregeln und generellen Vereinbarungen entscheidet immer der Pädagoge\*innen je nach Situation!*

## **6.2 Hortbereich**

Kinder im Hortalter haben das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und brauchen hier auch freie Entfaltung und ein freies Ausprobieren ohne die Aufsicht von Erwachsenen.

Hier ist immer der Pädagoge\*innen derjenige der entscheidet, ob dem Kind dies gewährt, werden kann oder nicht. Der Entwicklungsstand, die aktuelle Situation des Kindes, die Tagesform, der Gemütszustand sowie auch die Kinderkonstellation spielen für die Entscheidung der Pädagogen\*innen hierbei eine entscheidende Rolle.

Je nach Situation werden Kinderkonstellation sowie auch Kinderanzahl ausgewählt und entschieden, in welchen Räumlichkeiten sich diese Kinder ohne Aufsicht aufhalten dürfen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Situation durch den Pädagogen\*innen ist unerlässlich. Auch hier steht der Schutz der Kinder immer im Vordergrund.

Der Pädagoge\*innen muss zu jeder Zeit den Schutz vor Verletzungen, sowie den Schutz vor Übergriffen gewährleisten. Hierbei ist besonders auch auf die Geschlechter der Kinder zu achten. Die Konstellation Jungs und Mädchen gemischt alleine in einem unbeaufsichtigten Raum muss gut durchdacht sein. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Übergriffe nicht nur unter Jungs und Mädchen stattfinden können, sondern selbstverständlich auch unter gleichem Geschlecht und trotz dessen ist die Konstellation Jungs und Mädchen nochmal spezifischer zu beachten.

Als **Grundregel** eignet sich, dass im Hortalter Durchgangstüren zu abgetrennten Räumlichkeiten mit Kindern grundsätzlich schon geschlossen sein können. Rollos oder Jalousien können geschlossen werden. Situationsabhängig muss der zuständige Pädagoge\*innen entscheiden, wie viel Freiraum er den Hortkindern gewährt und in welcher Konstellation und Anzahl er ein Freispiel ohne direkte Aufsicht erlaubt. Eine gute Grundanzahl von Hortkindern ohne direkte Aufsicht sind 6 Kinder. Je nach Situation und Konstellation kann dies verändert werden.

*-> unabhängig von Grundregeln und generellen Vereinbarungen entscheidet immer der Pädagoge\*innen je nach Situation!*

## 7) Aufklärung in der Kita?

Grundsätzlich ist das Thema Aufklärung eher im Bereich der Familien und Eltern anzusiedeln.

Heutzutage verbringen jedoch immer mehr Kinder ihre komplette Tageszeit in Kitas und die Themen verlagern sich vom häuslichen Umfeld ins Pädagogische Geschehen.

Daher ist das Thema Aufklärung zu heutigen Bedingungen ein großes Thema in Kitas.

Zu diesem Thema ist ein kleiner Leitfaden zum Vorgehen im Bereich der Aufklärung wichtig. Folgendes Vorgehensschema bietet eine Grundlage für das Handeln von Pädagogen\*innen, muss jedoch von Fall zu Fall individuell angepasst werden:

- Schritt 1: Fragen der Kinder tauchen auf
- Schritt 2: Das Thema erstmal den Kindern zurückgeben ( Bsp. Aha, mhm, das weißt du also schon, ..., frag mal heut Abend die Mama, ...) -> etwas Zeit gewinnen
- Schritt 3: Den Eltern mitteilen, dass das Kind Fragen und Interesse am Thema hat und klären ob diese Themen im häuslichen Umfeld bearbeitet werden, oder ob die Kita quasi einen Auftrag von den Eltern erhält ( viele Eltern können oder möchten diese Thema nicht mit ihren Kindern thematisieren und sind froh diesen Teil abgeben zu können, andere Eltern wiederum möchten diesen Thema ausschließlich innerhalb der Familie behandeln und die Kita davon fern halten, andere Eltern wiederum treffen Entscheidungen aus kulturellen und religiösen Hintergründen, z.B. dass die Kinder mit diesem Thema erst ab 15 in Berührung kommen sollen oder ähnliches. ) Die Wünsche der Eltern sind hierbei von der Kita stets zu akzeptieren. Bei pädagogischen Unstimmigkeiten müssen die Pädagogen\*innen mit den Eltern gezielter ins Einzelgespräch gehen.
- Schritt 4: Je nach Erlaubnis oder Verbot der Eltern die Fragen kindgerecht beantworten und thematisieren, oder den Kindern erkläre, dass Mama und Papa nicht möchten, dass man darüber spricht und dass solche Fragen die Eltern zu Hause beantworten
- Schritt 5: Wenn das Thema mit dem Kind in der Kita behandelt werden darf, ist die Auswahl der richtigen Medien entscheidend. Folgender Medieneinsatz ist für den Kindergarten und Hortbereich geeignet: Bilderbücher, Pubertätslesebücher (im Hortbereich ), Plakate, Puzzles, kindgerechte Filme, Einzelgespräche oder Kleingruppengespräche
- Schritt 6: Wenn das Thema größer ist, ein Gruppenthema darstellt und nicht nur einzelne Kinder Interesse zeigen, kann auch ein Elternabend zum Thema Aufklärung gestaltet werden. Den Eltern können die grundlegenden Interessensbereiche der Kinder (Schwangerschaft, Baby, Zeugung, Geburt, Körper, Tod, Religion, aktuelle Geschehnisse, ...) nähergebracht und Möglichkeiten zum Umgang mit diesem Thema mit den Eltern erarbeitet werden.

Viele Eltern begegnen dem Thema Aufklärung und Sexualität sehr schambelastet. Dafür finden sich meist Gründe in der eigenen Biografie der Eltern.

Hier ist es wieder Aufgabe der Pädagogen\*innen, den Eltern mit einer entspannten Grundhaltung zu diesem Thema zu begegnen. Den Eltern muss Sorge genommen und die Normalität des Themas vermittelt werden.

Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist in diesem Themenbereich für eine gelungene Entwicklung der Kinder eine wichtige Grundlage.

## **8) Pädagogische Methoden im Bereich sexuelle Bildung von Kindern**

### **„SEXUELLE BILDUNG VON KINDERN“**

Folgend einige pädagogische Methoden zum Thema sexuelle Bildung von Kindern.

Je nach Situation, Interesse und Entwicklungsstand des Kindes und dem Einverständnis der Eltern muss jeweils individuell entschieden werden, welche Methoden zum Einsatz gebracht werden und welche Vorgehensweise die richtige für die jeweilige Situation ist.

- Einzelgespräche mit Kindern
- Elterngespräche
- Kleingruppengespräche
- Gruppengespräche / Kinderkonferenzen
- Der Einsatz verschiedener Medien (Bücher, Plakate, Puzzles, Filme, Puppen, Kuscheltiere, etc. ...)
- Projekte (z.B. „Mein Körper“ )
- Dokumentation, wenn erforderlich
- Fortbildungen und Weiterqualifizierung
- Austausch im Team oder in Fachgremien
- Kollegiale Beratung bei schwierigen Fällen
- Zuhilfenahme anderer Instanzen bei Auffälligkeiten (Jugendamt, etc. ... )

## **9) UMGANG MIT ELTERNSORGE ZUM THEMA :**

### **„KINDLICHE SEXUALITÄT“**

Anliegen der Eltern, Sorgen zum Thema Sexualität in Bezug auf ihre Kinder und Fragen sollten grundsätzlich immer ernst genommen werden.

Sich Zeit für die Eltern zu nehmen, ins Gespräch zu gehen und genaues Zuhören sind als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder sehr wichtig.

Die Pädagogen\*innen sollten fachlich qualifiziert und mit einer entspannten Grundhaltung und Offenheit dem Thema gegenüber auftreten.

Den Eltern soll vermittelt werden, dass das Thema im kindlichen Bereich bereits startet und völlig normal ist, mit allen Facetten, die dazu gehören.

Eltern sollen sich mit diesem Thema beschäftigen, von den Pädagogen\*innen erfahren, auf welchem Entwicklungsstand das Kind gerade ist und wie im optimalen Fall sowohl die Eltern im häuslichen Umfeld und die Pädagogen\*innen in der Kita damit umgehen.

Eine gemeinsame Linie und Begegnung dem Kind gegenüber erleichtern dem Kind eine freie und ungezwungene Entwicklung im Bereich der Sexualität.

Wünsche, Vorstellungen und Anliegen der Eltern zu diesem Thema sollten ernst genommen werden.

Zum Wohl der Kinder und bei pädagogischen Unstimmigkeiten können die Pädagogen\*innen mit den Eltern in intensive Gespräche gehen und ihre Befürchtungen und Anliegen formulieren. Das Kinderhaus beachtet hierbei §13 AV BayKiBiG (Ausführungsbestimmung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes), nach welchen Kindern lernen sollen, unbelastet mit ihrer Sexualität umzugehen.

## **10 ) PRÄVENTION IN DER KITA**

### **Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung ermöglichen oder gar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahren quälen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täter\*innen in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

### **Präventives Handeln**

Präventives Handeln in Kindertageseinrichtungen fängt bereits bei der Personaleinstellung an. Hierbei muss auf die Vorkenntnisse und auf den fachlichen Wissensstand der Pädagog\*innen geachtet und ggf. aufgefrischt werden.

Die räumliche Situation in der Einrichtung muss genau bewertet werden. Hierbei geht es darum mögliche Risiken im Vorfeld zu vermeiden.

Werden Räume in 1:1 Situationen genutzt?

Sind Räume von außen einsehbar?

Sind Türen verschließbar?

Gibt es „dunkle Ecken“ an denen sich niemand aufhält?

Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?

Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter\*innen leicht machen?

Diese Fragen müssen im Vorfeld analysiert – und regelmäßig reflektiert werden.

Ebenso müssen Gelegenheitssituationen genau beleuchtet werden.

Welche Vertrauensverhältnisse könne ausgenutzt werden?

Bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?

Können besonders sensible Situationen leicht ausgenutzt werden (wickeln, erste Hilfe, Heimweh, Schlafenssituation)?

In der Präventionsarbeit zum Thema Sexualität und Kinderschutz muss wieder zwischen den jeweiligen Altersstufen unterschieden werden.

Selbstverständlich gibt es Grundlagen, die von Beginn an verfolgt werden können / sollen / müssen, und dennoch kann man für jedes Alter einen noch spezifischeren Blick darstellen.

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen aktiver Prävention und passiver Prävention.

Aktive Prävention stellt aktives Handeln in spezifischen Situationen dar, und passive Prävention stellt vorbeugendes Handeln dar.

Ein Beispiel für aktive Prävention ist z.B. Kinder rausschicken, wenn grade ein anderes Kind geduscht wird, oder das Beaufsichtigen von Kindern beim Toilettengang bei schwierigen Konstellationen.

Ein Beispiel für passive Prävention ist z.B. das Lesen von Bilderbüchern zum Thema NEIN Sagen oder wie grenze ich mich ab, oder das Aufstellen von Grundregeln für Badezimmer-situationen. (Keine Eltern ins Kinderbad, etc. ... )

Beide Formen der Präventionsarbeit sind unerlässlich. Es muss sowohl vorbeugend präventiv gearbeitet werden als auch aktiv präventiv durch das Handeln in notwendigen Situationen.

Verschieden Medien können für Präventionsarbeit zum Einsatz gebracht werden:

- Elternabende

- Elterngespräche
- Kindergespräche
- Gruppengespräche
- Bilderbücher
- Lesebücher im Jugendbereich
- Bilder, Plakate
- kindgerechte Filme
- Einladen von speziell geschulten Leuten (Polizei, Feuerwehr, Kinderschutzbund, etc. ...)

## **10.1 Prävention im Kindergarten**

Im Kindergarten findet Prävention nicht nur durch die Pädagogen\*innen statt, sondern auch bereits die Kinder und die Eltern werden mit ins Boot geholt. Den Kindern werden Regeln und Grenzen zu den Themen Nähe und Distanz, Badezimmersituation, Umgang mit meinem Körper, etc. ...vermittelt. Die Eltern werden genau über die Interessen und Entwicklungen ihres Kindes informiert und können präventive Gespräche mit den Kindern führen oder ggf. eingreifen.

Kindern im Kindergartenalter können bereits gut verbal mit Unterstützung geeigneter Medien Grundlagen zum Umgang oben genannter Themen vermittelt werden. Kindergartenkinder können auch immer wieder an bestehende Vereinbarungen und Regeln erinnert werden. Empathische Sensibilisierung für eigene Bedürfnisse und fremde Bedürfnisse kann Kindern in diesem Alter bereits gut vermittelt werden.

An die Situation angepasste Regeln und Grenzen, eine geeignete Betreuung der Kinder und ein klar geregelter Schutzrahmen bietet eine gute Präventionsgrundlage.

## **10.2 Prävention im Hort**

Im Hort findet Prävention nicht nur durch die Pädagogen\*innen statt, sondern auch bereits die Kinder und die Eltern werden mit ins Boot geholt. Den Kindern werden Regeln und Grenzen zu den Themen Nähe und Distanz, Badezimmersituation, Umgang mit meinem Körper, etc. ...vermittelt. Die Eltern werden genau über die Interessen und Entwicklungen ihres Kindes informiert und können präventive Gespräche mit den Kindern führen oder ggf. eingreifen.

Kindern im Hortalter können gut verbal mit Unterstützung geeigneter Medien Grundlagen zum Umgang oben genannter Themen vermittelt werden. Hortkinder können auch immer wieder an bestehende Vereinbarungen und Regeln erinnert werden. Empathische Sensibilisierung für eigene Bedürfnisse und fremde Bedürfnisse kann Kindern in diesem Alter gut vermittelt werden.

An die Situation angepasste Regeln und Grenzen, eine geeignete Betreuung der Kinder und ein klar geregelter Schutzrahmen bietet eine gute Präventionsgrundlage.

Der Einsatz von geeigneten Medien kann eine gute Präventionsarbeit unterstützen.

## **10.3 Prävention in Zusammenarbeit mit Eltern**

Das Thema Prävention kann nicht ausschließlich in der Kita stattfinden. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist als Grundlage sehr wichtig.

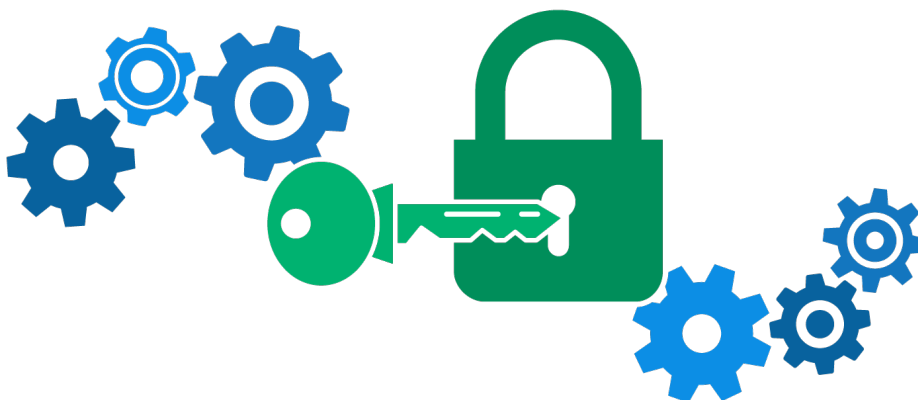
Ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern, Pädagogen\*innen und ggf. den Kindern sollte die Rahmengrundlage bilden.

Elternarbeit, Elternabende, individuell Elterngespräche und gezielte Beobachtungen sind eine wichtige Grundvoraussetzung für Präventionsarbeit. Fortbildungen und Fachliteratur ergänzen das Konstrukt und schaffen immer wieder eine aktuelle Fachlichkeit zum gezielten pädagogischen Handeln.

Die Transparenz in der Arbeit, zum Entwicklungsstand der Kinder und der aktuellen Interessen sind elementar für das Erkennen evtl. Täterschaften oder Opferrollen. Wenn diese Grundlage gelingt, können sehr gut geeignete präventive Maßnahmen ergriffen werden.

**Die Investition in eine umfassende Präventionsarbeit sollte an erste Stelle stehen, um den Schutz der Kinder in einem geeigneten Rahmen zu gewährleisten, und Übergriffen aller Art vorzubeugen.**

# Allgemeiner Schutzleitfaden



**Folgende Bereiche sind in unserem Kinderhaus St. Johann Baptist schützenswert:**

## **1) Kinderschutz**

- Schutz von Kindeswohlgefährdung
- Schutz vor sexueller Gewalt
- Schutz vor Vernachlässigung
- Betreuung, Pflege, Erziehung und Förderung der Kinder

Das Kindeswohl steht an erster Stelle. Alles zum Schutz und zur Förderung der Kinder finden Sie in unserer Konzeption und in unserem speziellen Schutzkonzept.

## **2) Mitarbeiter\*innenschutz**

- Schutz der Pädagogen\*innen
- Schutz der Leitung

Um die pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die Leitung und die Trägerschaft zu schützen, sind gewisse Rahmenbedingungen nötig. Darunter fällt Arbeitsschutz, Brandschutz, adäquate Ausstattung des Arbeitsplatzes, passende Räumlichkeiten, eine Mitarbeiter\*innenvertretung, sowie Präventionsarbeit und gezielte Fortbildungen. Des Weiteren sind für den Schutz der Mitarbeiter\*innen ein offener Gesprächsumgang und ein gutes Arbeitsklima notwendig.

### **3) Elternschutz**

- Schutz der Eltern und Familienangehörigen

Um Eltern zu schützen ist der Datenschutz ein großes Thema. Die Anonymität und Vertraulichkeit der Daten ist ein Muss, wenn es darum geht Eltern und Familienangehörige zu schützen. Eine Kita sollte nicht nur für Kinder einen geschützten Rahmen bieten, sondern auch für Eltern ein vertrauensvoller Rahmen sein. Regelmäßige Elterngespräche und gezielter Austausch beim Holen und Bringen der Kinder ist eine wichtige Grundlage zum Beziehungsaufbau für eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter\*innen ist unerlässlich und ein gezieltes Qualitäts- und Beschwerdemanagement sind wichtige Methoden für eine gelungene und geschützte Zusammenarbeit. Bei Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt eingeschaltet, wenn der wirksame Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist und die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erfolglos war.

### **4) Datenschutz**

Die Anonymität der Eltern und Familien muss gewahrt werden. Es dürfen keine personalisierten Daten nach außen dringen. Die Eltern müssen sich auf den Schutz Ihrer Angaben verlassen können. In der Praxis muss hierzu jeder Mitarbeiter\*innen ein Dokument mit Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz unterschreiben und alle Eltern unterzeichnen ebenfalls ein Dokument zum Datengeheimnis in Kitas. Zur Verwahrung der Akten gibt es abschließbare Schränke und der PC ist Passwortgeschützt. Fremde außenstehende Personen haben somit keinen Zugriff auf Dokumente und Informationsinhalte.

# Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz §§ 33 -36

Unserer Hygieneplan ist angelehnt an beigefügten Gesetzestext

2126.1-G

Vollzug der §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045) in Schulen

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit,  
Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus  
vom 16. Juli 2002, Az. 3.3/8360-130/102/02

Er ist adaptiert und bearbeitet für unser Kinderhaus.



## KINDERHAUS

ST. JOHANN BAPTIST

KINDERGARTEN UND HORT DER  
KATHOLISCHEN PFARRGEMEINDE GRÖBENZELL

## **Anlage**

### **Hygieneplan für Kinderhaus**

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kinderhäuser verpflichtet, in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Der folgende Hygieneplan umfasst allgemeine, notwendige Informationen und Aspekte der Hygiene zu:

1. Kinderhausreinigung
  - Allgemeines
2. Hygiene im Sanitärbereich
  - Sanitärausstattung
  - Wartung und Pflege
  - Be- und Entlüftungen
3. Außenanlagen
4. Trinkwasserhygiene
  - Vermeidung von Stagnationsproblemen
5. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers
  - Überprüfung des Erste- Hilfe-Inventars
  - Versorgung von Wunden
  - Behandlung kontaminierter Flächen
  - Giftnotrufnummern.
6. Küche
  - Allgemeine Anforderungen
  - Händereinigung
  - Flächenreinigung und -desinfektion
  - Lebensmittelhygiene
  - Tierische Schädlinge
7. Raumluftechnische Anlagen
8. Sonstiges

1.	<p><b>Kinderhausreinigung</b></p> <p><b>Allgemeines</b></p> <p>Für die Kinderhausreinigung – soweit die Flächen und Inventar der Räume, Fluren usw. betrifft – sind regelmäßig desinfizierende Mittel und Verfahren nicht erforderlich. Für die Kinderhausreinigung ist ein fester Plan entsprechend dem Anhangs erstellt worden, aus dem hervorgeht, welche Flächen in welchen Zeitabständen behandelt werden müssen.</p> <p>In sensiblen Bereichen sowie bei Verunreinigungen mit potenziell infektiösem Material können desinfizierende Mittel und Verfahren erforderlich werden.</p>
2.	<p><b>Hygiene im Sanitärbereich</b></p> <p><b>Sanitärausstattung</b></p> <p>Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern sowie mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.</p> <p>Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitgestellt. In den Mädchentoiletten im Hort sowie in den Personaltoiletten ist eine hygienische Entsorgung der Monatsbinden sichergestellt.</p> <p><b>Wartung und Pflege</b></p> <p>Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gewartet.</p> <p><b>Be- und Entlüftungen</b></p> <p>Die Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen werden regelmäßig gereinigt.</p>
3.	<p><b>Außenanlagen</b></p> <p>Abfallbehälter sind in ausreichender Zahl aufgestellt und werden regelmäßig geleert. Insbesondere wird auf die Entfernung von Essensresten geachtet, um Ungeziefer (wie Ratten, Mäuse, Fliegen) nicht anzulocken.</p>
4.	<p><b>Trinkwasserhygiene</b></p> <p><b>Vermeidung von Stagnationsproblemen</b></p> <p>Am Wochenanfang und nach den Ferien wird das Wasser mehrere Minuten ablaufen gelassen, um die Leitungen zu spülen.</p> <p>Da in unserem Haus eine Bleibelastung im Wasser besteht (veraltete Rohre) wird kein Wasser aus der Leitung getrunken. Zur Trinkwasserversorgung wird lediglich Mineralwasser verwendet.</p>
5.	<p><b>Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers</b></p> <p><b>Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars</b></p> <p>Geeignetes Erste-Hilfe-Material vorhanden gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „GUV erste Hilfe 0.3“:</p>
	<p>großer Verbandkasten mit Füllung nach DIN 13169</p>
	<p>kleiner Verbandkasten mit Füllung nach DIN 13157</p>
	<p>Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) werden umgehend ersetzt, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen wird durchgeführt. Insbesondere wird das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels überprüft.</p>

	<p><b>Versorgung von Wunden</b></p> <p>Bei der Versorgung von Wunden werden grundsätzlich Einmalhandschuhe getragen. Nach der Wundversorgung werden die Hände desinfiziert. Die allgemein gültigen Erste-Hilfe-Richtlinien zur Wundversorgung werden beachtet.</p> <p><b>Behandlung kontaminierter Flächen</b></p> <p>Mit Blut, Erbrochenem oder anderen potenziell infektiösen Körperflüssigkeiten kontaminierte Flächen werden unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem desinfektionsmittelgetränkten Tuch grob gereinigt; anschließend wird die betroffene Fläche nochmals desinfiziert.</p>
	<p><b>Giftnotrufnummern</b></p>
	<p><b>089 1924-0</b> Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar</p>
	<p><b>0911 398-2451 oder -2665</b> Giftinformationszentrale Nürnberg, Klinikum Nürnberg-Nord</p>
<p><b>6. Küche</b></p>	<p><b>Allgemeine Anforderungen</b></p> <p>Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinn des § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder an infizierten Wunden oder Hautkrankheiten leiden, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen wird sind nicht in der Küche beschäftigt.</p> <p>Küchenpersonal wird gemäß § 43 IfSG infektionshygienisch belehrt und dabei zweckmäßigerweise gleichzeitig lebensmittelhygienisch geschult.</p> <p><b>Händereinigung</b></p> <p>Eine Händereinigung für die in der Küche Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich:</p>
	<p>bei Arbeitsbeginn</p>
	<p>nach Pausen</p>
	<p>nach jedem Toilettenbesuch</p>
	<p>nach Schmutzarbeiten</p>
	<p>nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren z.B. rohes Fleisch, Geflügel</p>
	<p>nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches</p>
	<p>Für die Händereinigung im Küchenbereich sind Wandspender mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern an Waschbecken bereitgestellt. Seifenmittelspender werden wöchentlich auf deren Füllstand hin überprüft. Vor Neubefüllung der Spender werden diese gereinigt. Vorzugsweise werden für Flüssigseifen Originalgebinde verwendet.</p> <p><b>Flächenreinigung und -desinfektion</b></p> <p>Die Fußböden im Küchenbereich werden täglich feucht gereinigt. Für spezielle Tätigkeiten (z.B. Bodenreinigung) ist Schutzkleidung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Eine Flächendesinfektion des Arbeitsareals ist erforderlich bei:</p>
	<p>Arbeiten mit kritischen Rohwaren (z.B. rohes Fleisch, Geflügel)</p>
	<p>nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen tierische Lebensmittel verarbeitet wurden</p>
	<p>Das Desinfektionsmittel wird auf die betreffende Fläche aufgebracht und mit einem Tuch oder Schwamm mit mechanischem Druck verteilt (Scheuer-Wisch-Desinfektion). Die</p>

	<p>vorgeschriebene Einwirkzeit des Desinfektionsmittels wird vor erneuter Benutzung der Fläche abgewartet.</p> <p>Flächen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, werden danach mit klarem Wasser abgespült.</p> <p>Es dürfen nur geprüfte und für wirksam befundene Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Im Falle von Flächendesinfektionsmitteln für den Lebensmittelbereich sind dies Mittel der DVG-Liste (siehe Abschnitt 9).</p> <p><b>Lebensmittelhygiene</b></p> <p>Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall mit Schädlingen vorzubeugen, werden Lebensmittel sachgemäß verpackt (z.B. Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchsdatum/ Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung versehen. Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:</p>
	Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren
	tägliche Temperaturkontrollen in Kühl- und Gefriereinrichtungen (Kühlschrank < 8 °C, ***Gefrierschrank < -18 °C)
	Warmhalten von Speisen so kurz wie möglich, Mindesttemperatur 65 °C
	wöchentliche Überprüfung des Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatums von Lebensmitteln
	keine Abgabe von unerhitzten Speisen mit rohen Eiern (Hühnereier-Verordnung)
	<p><b>Tierische Schädlinge</b></p> <p>Die Küche wird regelmäßig auf Schädlingsbefall kontrolliert. Bei Befall werden Bekämpfungsmaßnahmen erforderlichenfalls durch eine Fachfirma veranlasst. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Lebensmittel nicht mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel in Kontakt kommen.</p> <p>Lebensmittelabfälle werden in verschließbaren Behältern gelagert. Die Behälter werden nach jeder Leerung gereinigt. Abfalllager sind so beschaffen und werden so geführt, dass sie sauber und frei von tierischen Schädlingen sind. Küchenfenster sind mit Insektengittern ausgestattet.</p>
7.	<p><b>Raumluftechnische Anlagen</b></p> <p>Neben der Wartung gemäß den technischen Regeln wird einmal jährlich eine optische Kontrolle aller Anlagenteile sowie der Außenluft-Ansaugöffnungen durchgeführt.</p>
8.	<p><b>Sonstiges</b></p> <p>Zu Fragen der Innenraumlufthygiene gibt der Leitfaden der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes „Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden“ Auskunft. Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen, wie Schimmelbefall oder Emission von Raumlufschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) wird zunächst die Ursache ermittelt, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.</p> <p>So ist beispielsweise bei Feuchtigkeitsschäden und gegebenenfalls vorkommendem Schimmelpilzbefall durch den Eigentümer oder sonstigen Inhaber eine fachtechnische Prüfung der Ursache der Nässebildung einzuleiten, damit neben der Entfernung des Schimmels z.B. auch eine sachgerechte Lüftungsweise der Raumnutzer veranlasst oder der gegebenenfalls ursächliche bauliche Mangel beseitigt werden.</p> <p>Vor beabsichtigten Raumlufmessungen hinsichtlich Lösungsmittel, Mineralfasern o. Ä. wird in jedem Fall das Gesundheitsamt eingeschaltet.</p>

